

Bericht
zur Situation der Landwirtschaft
im
Landkreis Elbe-Elster
2023/2024/2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	
1. Agrarförderung	3
1.1 Direktzahlungen – 1. Säule	4
1.2 ELER-Maßnahmen – 2. Säule	5
Ausgleichszahlungen benachteiligte Gebiete	6
Natura-2000	6
Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	7
Ökologischer Landbau	13
2.1 Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	16
2.2 Feldblockkataster	26
2.3 Erträge, Preise	27
2.4 Boden- und Pachtmarkt	32
2.5 Investitionen	34
3.1 Düngung	35
3.2 Energiepflanzenanbau	38
4.1 Entwicklung Tierbestände Elbe-Elster	39
4.2 Entwicklung Tierproduktion	41
4.3 Bienen	46
5. Ausbildung grüne Berufe	46
6. Perspektiven	47
7. Anhang/Tabellen	49

1. Agrarförderung

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört zu den wichtigsten Aufgabenfeldern europäischer Politik. Sie zählt daher zu den am stärksten vergemeinschafteten Politikbereichen der EU. Die aktuelle Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gilt seit dem 1. Januar 2023 und endet voraussichtlich 2027.

Die Agrarförderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sichert nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die ländlichen Regionen. Um die Landwirtschaft in Europa ökologisch und nachhaltig zu fördern, wurden hierzu im Programmplanungszeitraum von 2021 -2027, Mittel in Höhe von 387 Milliarden Euro bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch zwei Fonds, dem europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), welcher hierzu mit 291,1 Mrd. Euro (€) festgelegt wurde und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), welcher sich auf 95,5 Mrd. € beläuft.

Die Hauptziele der GAP sind bspw. die Sicherstellung gerechter Einkommen für Landwirte, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette und der Schutz der Lebensmittelqualität.

Neben den wirtschaftlichen Zielen werden fortführend auch vermehrt Klimaschutzmaßnahmen, die Umweltpflege sowie die Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt in den Vordergrund gerückt. Weitere wichtige Aspekte der GAP von 2023 bis 2027 ist die Förderung des Generationswechsels und der ländlichen Gebiete.

Zur Umsetzung dieser vorher definierten Hauptziele stellt jedes EU-Land nationale GAP-Strategiepläne auf, welche auf die speziellen Bedürfnisse des jeweiligen EU-Landes ausgerichtete Maßnahmen beinhalten und Maßnahmen der zwei Säulen Struktur kombiniert. Die GAP setzt sich, wie bisher, aus der 1. Säule mit den Direktzahlungen und der 2. Säule mit der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zusammen.



1.1 Direktzahlungen – 1. Säule

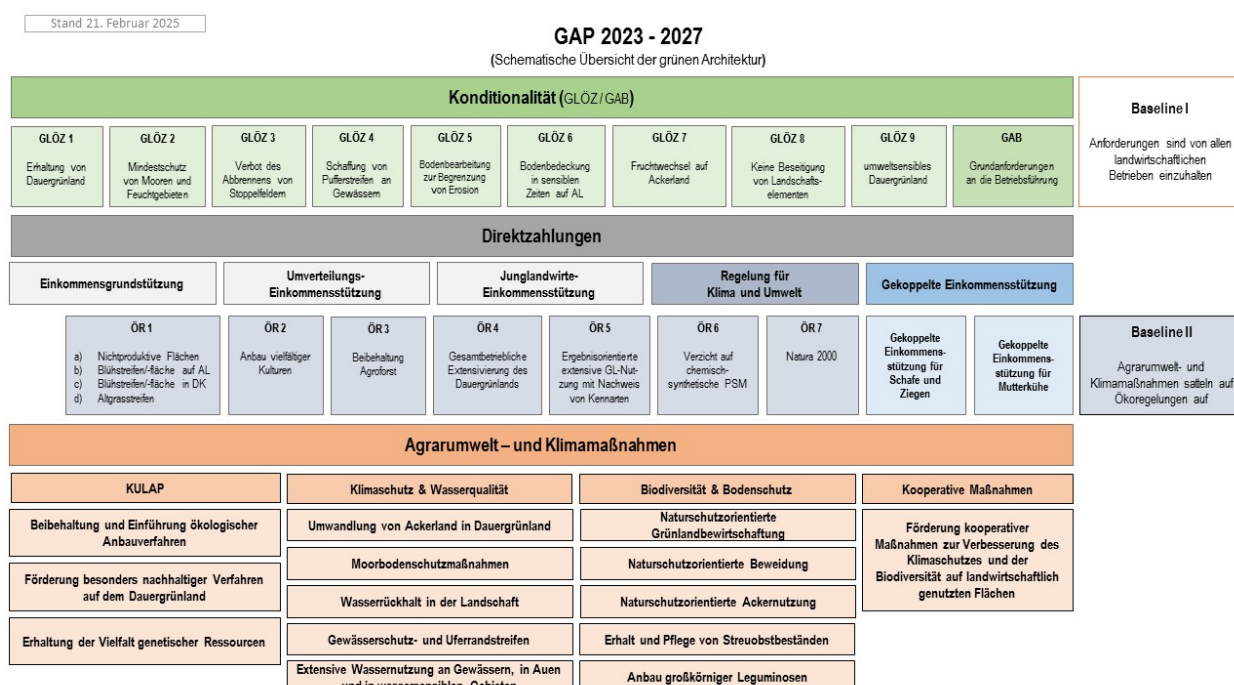
Der Antrag auf Direktzahlung wird einmal jährlich durch einen Sammelantrag bis zum 15.05. des jeweiligen Antragsjahres gestellt. In diesem Sammelantrag gibt jeder Antragsteller seine vorhandene Betriebsfläche, die im Betrieb gehaltenen Tiere und die Maßnahmen zu denen er sich über das Jahr verpflichten möchte ein.

Gefördert werden hier Maßnahmen aus dem EGFL-Fonds der 1. Säule und Maßnahmen aus dem ELER-Fonds der 2. Säule.

Voraussetzung für den uneingeschränkten Erhalt von EU-Agrarförderungen ist die Einhaltung von Anforderungen der neuen Konditionalität.

Der Fokus der Förderung liegt weiterhin auf der Einkommensgrundstützung, jedoch mit einem stärkeren Augenmerk auf Umwelt- und Klimaleistungen im Rahmen der grünen Architektur.

Das folgende Schema verdeutlicht die Architektur der GAP-Elemente:



Die Konditionalität fasst die allgemeinen Grundanforderungen zusammen, die jeder Landwirt einhalten muss, um Agrarförderung zu erhalten. Die Konditionalität setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen: den Standards für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) und den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB).

Die Öko-Regelungen (ÖR) sind ein zentrales und neues Element der 1. Säule und können ergänzend zur Einkommensgrundstützung beantragt werden. Es handelt sich um freiwillige Verpflichtungen, welche einen zusätzlichen Beitrag zum Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz leisten sollen.

Kernelement der EU-Agrarförderung bilden nach wie vor die flächenbezogenen Direktzahlungen.

Die Flächengrundförderung erfolgt mit einer geringeren jährlichen Zahlung in Form einer Einkommensgrundstützung (EGS). Zur stärkeren Unterstützung kleinerer und mittlerer Betriebe wird eine ergänzende Umverteilungs-Einkommensstützung (UES) für Nachhaltigkeit gezahlt, welche mehr Flächen mit höheren Prämiensätzen fördert. Um Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen durch junge Landwirte zu unterstützen wird eine Junglandwirte-Einkommensstützung (JES) gezahlt. Des Weiteren

wurde ab dem Antragsjahr 2023 eine Förderung durch gekoppelte Einkommensstützungen für Mutterschafe und –ziegen sowie Mutterkühen eingeführt, welche unabhängig von Flächen jährlich beantragt werden kann und wie nachfolgend dargestellt, in Anspruch genommen wurde.

Antragsjahr	Antragsteller	EUR je Mutterkuh	Antragsteller	EUR je Mutterschaf/-ziege
2023	113	85,72	22	38,31
2024	110	84,76	20	37,88
2025	116	89,37	24	36,14

Ab dem 1. Januar 2025 waren darüber hinaus die Anforderungen der sozialen Konditionalität einzuhalten. Ziel der sozialen Konditionalität ist die Entwicklung einer sozialverträglichen Landwirtschaft, in der Regelungen des Arbeitsschutz- und Arbeitsrechts einzuhalten und Verstöße zu sanktionieren sind. Die Sanktionierung soll, wie bisher bei der Konditionalität, durch eine prozentuale Kürzung der gewährten Zahlungen erfolgen.

Die Direktzahlungen der 1. Säule und der Auszahlungsantrag der 2. Säule können jährlich im Rahmen des Agrarförderantrags bis zum 15. Mai fristgerecht eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt elektronisch mit Hilfe der Web-Anwendung Inet-WebClient.

Die Anzahl der Antragsteller ist, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in den letzten Jahren bei den Haupt- und vornehmlich bei den Nebenerwerbsbetrieben rückläufig. Als Ursachen sind die Altersstruktur und fehlende Hofnachfolge zu nennen. Die Anzahl der juristischen Unternehmen blieb dagegen konstant.

Antragstellung Direktzahlung im Landkreis Elbe-Elster:

Antragsjahr	Betriebe	Förderhöhe je Hektar in EUR		
		EGS	UES	
2023	376	170,93	76,28	45,76
2024	360	157,63	72,36	43,41
2025	346	152,44	68,05	40,83

Junglandwirte, die ein Anrecht auf eine Zahlung im Rahmen der Einkommensgrundstützung haben, können auf Antrag die Junglandwirte-Einkommensstützung erhalten. Die Zahlung der Junglandwirte-Einkommensstützung wird für maximal 120 Hektar (ha) ab der ersten erfolgreichen Beantragung für fünf Jahre gewährt, sofern der Antrag innerhalb von fünf Jahren nach der erstmaligen Niederlassung gestellt wird.

Die Höhe der Förderung betrug im Antragsjahr 2023 je ha 141,75 €, 2024 waren es noch 126,58 € und 2025 betrug die Förderhöhe noch 120,64 €/ha. Die Beihilfe nahmen in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 31 und im Jahr 2025 insgesamt 25 Antragsteller in Anspruch.

1.2 ELER-Maßnahmen – 2. Säule

Die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert und umfasst wichtige Bereiche wie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), die Förderung des Ökolandbaus sowie die Ausgleichszulage

für benachteiligte Gebiete. Es handelt sich um freiwillige Maßnahmen über einen bestimmten Förderzeitraum. Die angebotenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), inklusive Ökologischer Landbau, sollen zum Schutz der Natur, zur Verbesserung ihrer Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen sowie zum Klimaschutz beitragen.

Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ)

Die Ausgleichszulage (AGZ) ist eine finanzielle Beihilfe für Landwirte in benachteiligten Gebieten, um Einkommensverluste und höhere Kosten durch schwerere natürliche Bedingungen auszugleichen. Damit derart problematische Landwirtschaftsflächen nicht brach fallen und weiter bewirtschaftet werden, gewährt das Land Brandenburg landwirtschaftlichen Unternehmen, die den Betrieb selbst bewirtschaften und deren zu fördernden Flächen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, eine Ausgleichszulage. Die Förderung erhalten auch landwirtschaftliche Betriebe, die ihren Betriebssitz nicht in Brandenburg haben, aber hier förderfähige Fläche bewirtschaften. Die beantragten Flächen müssen in der Kulisse der benachteiligten Gebiete liegen. Ackerland und Dauergrünland bzw. Dauerkulturen haben den gleichen Fördersatz in Höhe von 25 €/ha.

320 Betriebe beantragten im Landkreis im Antragsjahr 2023 eine Ausgleichszulage. Im Jahr 2024 waren es 309 und 2025 noch 306 Betriebe.

Natura 2000 – Ausgleich (FP 50)

Die Förderrichtlinie unterstützt die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, insbesondere Artikel 6 Absatz 1 und 2 hinsichtlich der Erhaltung eines günstigen Zustandes der in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie der Arten der Vogelschutz-Richtlinie.

Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie zum Schutz der Biodiversität sowie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten.

Extensive Grünlandnutzung

- a. kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln: 165 €/ha
- b. zusätzlich zu Buchstabe a) kein Einsatz von Mineraldüngern: 48 €/ha
- c. zusätzlich zu Buchstabe a) kein Einsatz von Gülle: 47 €/ha
- d. zusätzlich zu Buchstabe a) kein Einsatz von Düngern aller Art: 56 €/ha

Späte und eingeschränkte Nutzung

- a. nicht vor dem 16. Juni: 57 €/ha
- b. nicht vor dem 1. Juli: 97 €/ha
- c. nicht vor dem 16. August: 222 €/ha
- d. erste Nutzung bis zum 15. Juni und weitere Nutzung erst nach dem 31. August: 111 €/ha

Hohe Wasserhaltung

- a. oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April: 65 €/ha
- b. oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni: 227 €/ha

Extensive Produktionsverfahren im Ackerland

- a. Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel: 100 €/ha
- b. zusätzlich zu Buchstabe a) kein Einsatz von Gülle: 47 €/ha
- c. zusätzlich zu Buchstabe a) kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden: 70 €/ha

Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

- a. Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Paragraph 4 Absatz 1 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflschAnwV) auf produktiv genutzten Ackerflächen: 267

€/ha

- b. Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Paragraph 4 Absatz 1 PflSchAnwV in produktiv genutzten Dauerkulturen: 1.069 €/ha

Im Landkreis Elbe – Elster konnte eine leichte Abnahme antragstellender Betriebe für das Förderprogramm Natura 2000, aufgrund neuer Fördermöglichkeiten wie die Öko-Regelung (ÖR) 7, im Rahmen der Direktzahlungen verzeichnet werden.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	23	32.108,26
2024	20	40.640,01
2025	16	51.214,14

Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) fördert extensive Bewirtschaftungsweisen und honoriert landschaftspflegerische Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft. Die Maßnahmen dienen in besonderem Maße dem Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraumes, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt.

Neben einer naturschutzorientierten Grünlandbewirtschaftung und Ackernutzung, werden u.a. Förderprogramme (FP) zu einer naturschutzorientierten Beweidung, Moorschutzmaßnahmen, Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen, Wasserrückhalt und Wasserqualität, aber auch der Anbau großkörniger Leguminosen, Blüh- und Ackerrandstreifen gefördert.

Die Förderprogramme 810 – Extensive Bewirtschaftung von Grünland, 860 – Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen, 870 – Erhaltung tiergenetischer Ressourcen und 880- Ökologische Anbauverfahren wurden im Rahmen der finanziellen Aussteuerung der Förderperiode 2014 - 2022 auf Grundlage des EPLR bis 31.12.2025 weitergeführt.

Die erstmalige Beantragung (Förderantrag) erfolgt mit dem Herbstantrag Anfang/Mitte November bis zum 31.12. des Jahres. Die Beantragung ist flächengebunden und setzt eine mehrjährige Verpflichtung voraus.

Im Landkreis Elbe-Elster wurden in den Jahren 2023-2025 folgende Programme beantragt und gefördert:

Extensive Bewirtschaftung von Grünland (FP 810)

Die Beantragung des Förderprogramms dient als Grundförderung für die Aufsattelung weiterer Maßnahmen, z. B. Moorbodenschutzmaßnahmen oder späte Nutzungstermine. Die wichtigste Anforderung ist der Verzicht auf mineralische Dünger. Der Fördersatz beträgt 165 €/ha.

Mit Einführung der neuen Öko-Regelung 4 in der ersten Säule (Extensivierung des gesamten Dauergrünlands) konnte auch hier eine Abnahme antragstellender Betriebe festgestellt werden.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	34	118.701,62
2024	32	122.496,22
2025	19	89.259,81

Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen (FP860)

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die beim Anbau und der Sortenerhaltung bedrohter, regional angepasster Nutzpflanzen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Durch den Anbau und Erhalt dieser gefährdeten Nutzpflanzen wird ein Beitrag zur Bewahrung der genetischen Vielfalt geleistet und die Agrobiodiversität verbessert.

Die Höhe der Zuwendung beträgt:

- a) bei ein- bis zweijährigen Kulturen: 196 € für den Anbau je ha
- b) zusätzlich für a) 296 € Zuschlag für kleine Partien bei einem Anbauumfang bis zu 1 ha/Sorte. Eine Kappung der Zuwendung (des Zuschlages) erfolgt jährlich bei 400 € je Betrieb.
- c) bei Dauerkulturen: 500 € für den Anbau je ha

Der Umfang der Förderung ist auf 10 ha je Sorte und 100 ha je Betrieb begrenzt.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	3	11.335,10
2024	4	11.105,62
2025	4	17.119,03

Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (FP 870)

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die bei der Zucht und Haltung von Tieren gefährdeter Nutztierassen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Durch den Erhalt dieser gefährdeten Nutztierassen wird ein Beitrag zur Bewahrung der genetischen Vielfalt geleistet und die Agrobiodiversität verbessert.

Die Zuwendung wird an den gehaltenen Tieren, umgerechnet in Großvieheinheiten (GVE) bemessen.

- a) 230 € je GVE bei Rindern (Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrand),
- b) 166 € je GVE bei Schafen (Skudde, Merinofleischschaf),
- c) 260 € je GVE bei Schweinen (Deutsches Edelschwein, Deutsche Landrasse, Deutsches Sattelschwein, Rotbuntes Husumer Schwein),
- d) 140 € je GVE bei Pferden (Rheinisch Deutsches Kaltblut),
- e) zusätzlich 100 € je GVE für die Bereitstellung von Embryonen und / oder Sperma von Tieren für das Zuchtprogramm.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	4	303.872,93
2024	6	302.453,40
2025	6	634.777,20

Naturbetonte Strukturelemente (FP 890)

Die Förderung wurde zum 01.01.2023 eingeführt und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026.

Ziel der Förderung ist die Anwendung besonders nachhaltiger Verfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch Herausnahme von Ackerflächen aus der Produktion sowie Bereitstellung von naturbetonten Strukturelementen der Feldflur, soweit diese Verfahren im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums stehen.

Gefördert wird die standortangepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen durch die Etablierung einer oder mehrerer Strukturelemente auf der Ackerfläche des Betriebes des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin während des Verpflichtungszeitraumes. Dazu gehören ein- und mehrjährige Blühstreifen sowie Ackerrandstreifen.

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt und beträgt 700 €/ha mehrjährige Blühstreifen sowie 390 €/ha Ackerrandstreifen und Jahr.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	23	254.273,07
2024	23	229.595,63
2025	15	165.841,18

Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung (FP 3110)

Zweck der Förderung ist eine besonders nachhaltige und standortangepasste Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Dauergrünland zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die zum Schutz der Natur, zur Verbesserung ihrer Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen beitragen. Durch die extensive und ressourcenschonende Bewirtschaftung des Dauergrünlandes wird ein wichtiger Beitrag zur Verminderung von Nährstoffeinträgen in Gewässer und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung im Boden geleistet. Die vorgegebenen Nutzungsbeschränkungen dienen der Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Entwicklung von geschützten Arten und Artengruppen sowie dem Schutz von bodenbrütenden Vogelarten.

Gefördert wird die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Einhaltung folgender Nutzungsbeschränkungen:

Nutzungsbeschränkung	Jährliche Förderhöhe in EUR/Hektar
Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig	49
ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	130
Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	46

Gefördert wird die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Einhaltung bestimmter Nutzungstermine:

Nutzungstermine	Jährliche Förderhöhe in EUR/Hektar
erste Nutzung erfolgt erst nach dem 1. Juli	97
erste Nutzung erfolgt erst nach dem 15. Juli	104
erste Nutzung erfolgt vor dem 15. Juni und jede weitere Nutzung erfolgt erst wieder nach dem 31. August	111

Gefördert wird die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Einhaltung spezieller Mahdverfahren:

Mahdverfahren	Jährliche Förderhöhe in EUR/Hektar
Verwendung von Balkenmähwerken	40
Mahdnutzung mit Teilmahd	59

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	54	191.546,31
2024	53	178.734,07
2025	53	148.263,25

Naturschutzorientierte Ackernutzung (FP 3210)

Zweck der Förderung ist eine besonders nachhaltige und standortangepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die zum Schutz der Natur, zur Verbesserung ihrer Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen beitragen. Durch die extensive und naturschutzorientierte Bewirtschaftung des Ackerlandes wird ein wichtiger Beitrag zur Verminderung von Nährstoffeinträgen in Gewässer, zur Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt und insbesondere dem Schutz verschiedener Feldvogelarten geleistet.

Die Höhe der Zuwendung beträgt:

Maßnahmen	Jährliche Förderhöhe in EUR/Hektar
Anlage von Feldvogelinseln	305
Anlage von Lichtäckern	180
Nutzung von Ackerland als extensives Grünland	320
dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland	1.600
Anwendung extensiver Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten	170
zusätzlich Verzicht auf Düngung jeglicher Art	156
zusätzlich Verwendung alter Sorten	150

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	5	33.059,87
2024	5	34.216,54
2025	5	29.201,98

Naturschutzorientierte Beweidung (FP 3120)

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und der Schutz von beweidbaren Heiden und ertragsarmem Dauergrünland sowie Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken durch Beweidung. Diese Offenlandstandorte stellen wertvolle, artenreiche Biozönosen dar und haben einen hohen Wert für die Brandenburger und Berliner Kulturlandschaft. Durch die gezielte Beweidung dieser Standorte kann der Gefahr der Verbuschung bzw. der Nutzungsaufgabe entgegengewirkt werden.

Die Höhe der Zuwendung für die Bewirtschaftung beweidbarer Heiden beträgt:
346 €/ha und Jahr für die Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen und/oder Equiden,
161 €/ha und Jahr für die Beweidung mit Rindern.

Die Höhe der Zuwendung für die Bewirtschaftung von ertragsarmem Dauergrünland und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken beträgt:
258 €/ha und Jahr für die Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen und/oder Equiden,
111 €/ha und Jahr für die Beweidung mit Rindern.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	3	146.589,69
2024	5	181.302,36
2025	6	186.970,40

Bodenschutz - Anbau großkörniger Leguminosen (FP 3230)

Zweck der Förderung ist die Anwendung nachhaltiger Produktionsverfahren zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Der Anbau von Eiweißpflanzen

dient dem Bodenschutz, insbesondere dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Verbesserung der Bodenstruktur und damit dem Schutz der Böden vor Wind- und Wassererosion. Die Integration von Eiweißpflanzen in die Fruchtfolge leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel durch Verbesserung der Kohlenstoff- und Stickstoffbindung und die weitgehend ganzjährige Bodenbedeckung durch Wechsel von Sommerung zu Winterung, die einen natürlichen Verdunstungsschutz bildet. Die Durchführung der Maßnahme soll auch die Abhängigkeit von Eiweißpflanzen-Importen (z. B. zu Verfütterungszwecken) verringern.

Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt **85 €/ha** Ackerfläche für den Anbau von großkörnigen Leguminosen.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	3	7.416,69
2024	2	7.416,69
2025	2	7.416,69

Moorbodenschutzmaßnahmen (FP 3130)

Zweck der Förderung ist die extensive und klimagerechte Bewirtschaftung von Moorböden auf Grün- und Ackerland durch hohe Stauhaltung und bestimmte Nutzungsbeschränkungen. Ziel der Maßnahme ist der Schutz von Moorböden, welche durch hohe Stauhaltung vor dem Austrocknen und weiterer Degradation bewahrt sowie durch bestimmte Nutzungsformen moorschonend bewirtschaftet werden sollen. Damit sollen die Moorböden als klimarelevante Kohlenstoffspeicher erhalten und Torfverluste reduziert werden. Zusätzlich wird ein Beitrag zum Wasserrückhalt in der Landschaft geleistet, um die Klimaresilienz der Landwirtschaft zu erhöhen. Die sich ausbildende Flora und Fauna leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt.

Förderfähig ist die extensive und klimagerechte Bewirtschaftung von als Moorstandort ausgewiesenem Grün- und Ackerland durch hohe Stauhaltung und bestimmte Nutzungsbeschränkungen.

Maßnahmen	Jährliche Förderhöhe in EUR/Hektar
Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen (Grundförderung)	165
Stauziel mindestens 40 cm unter Flur	65
Stauziel mindestens 30 cm unter Flur:	140
Stauziel mindestens 20 cm unter Flur	174
Stauziel mindestens 10 cm unter Flur	199
Stauziel im Winterhalbjahr mindestens 0 cm über Flur	48
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	115
Anbau von Paludikulturpflanzen auf Ackerland	350

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	1	31.870,82
2024	1	32.101,62
2025	3	51.328,22

Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen (FP 3150)

Zweck der Förderung ist die besonders nachhaltige und standortangepasste Bewirtschaftung von Streuobstbeständen, die im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums und der biologischen Vielfalt steht.

Gefördert wird die Pflege von Streuobstbäumen in extensiv genutzten Streuobstanlagen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt **8,50 €** je gepflegtem Streuobstbaum.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	2	24.899,98
2024	1	25.772,00
2025	1	26.044,00

Wasserqualität - Gewässerschutz- und Uferrandstreifen (FP 3190)

Zweck der Förderung ist die Anwendung nachhaltiger Produktionsverfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch die Selbstbegrünung mehrjähriger Randstreifen mit natürlicher gewässerbegleitender Vegetation auf Ackerflächen. Die durch Selbstbegrünung entstandenen Grünlandstreifen, die sich entlang angrenzender Seen, Flüsse, Bäche, Gräben und ständig oder periodisch wasserführender Oberflächengewässer befinden, dienen insbesondere dem Schutz der Wasserqualität, der Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und darüber hinaus dem Schutz der Böden vor Wassererosion.

Gefördert werden Gewässerschutz- und Uferrandstreifen, die durch Selbstbegrünung mehrjähriger Randstreifen mit natürlicher gewässerbegleitender Vegetation auf Ackerflächen entstehen.

Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt **366 €/ha** für die Anlage von Gewässerschutz- und Uferrandstreifen.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	1	427,41
2024	1	367,79
2025	1	363,46

Ökologischer Landbau (FP 880 / FP3180)

Der ökologische Landbau ist darauf ausgerichtet, Boden, Pflanze und Tier in einen natürlichen geschlossenen Kreislauf zu integrieren. Ziel ist eine besonders ressourcenschonende, umweltverträgliche und nachhaltige Wirtschaftsweise.

Die Entwicklung dieser Wirtschaftsweise begann bereits im 19. Jahrhundert, deren Bedeutung erst in den letzten drei Jahrzehnten politisch anerkannt wurde. Richtlinien für diese Form der Landwirtschaft gab es zunächst nur auf freiwilliger Basis, ohne staatliche Eingriffe. Durch die Ziele der Europäischen Union, gewann der ökologische Landbau zunehmend an politischer Bedeutung und veranlasste den europäischen Gesetzgeber gesetzliche Rahmenbedingungen für die Erzeugung und Kennzeichnung von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln festzulegen.

Zunächst galt die VO (EWG)2092/91. Auf Grundlage neuer Erkenntnisse aus Praxis und Forschung wurden Anpassungen und Ergänzungen in den Verordnungen vorgenommen. Es folgte die Basis VO (EG)834/2007

und deren Durchführungsvorschriften. Seit dem 01.01.2022 gilt die im Jahr 2018 reformierte Basisverordnung (EG) 2018/848.

Beantragen erzeugende Betriebe Fördermittel für den ökologischen Landbau im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) oder erfolgt eine Öko-Auslobung, muss zusätzlich das nach

den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau vorgesehene Kontrollsystem und -verfahren durchgeführt werden.

In Deutschland sind am Kontrollsystem staatliche Überwachungsbehörden und anerkannte Kontrollstellen beteiligt. Über die Wahl der Kontrollstelle für die Zertifizierung entscheidet der Unternehmer. Erzeugende Unternehmen werden mindestens einmal pro Jahr kontrolliert. Die Kosten der Kontrolle tragen die Unternehmen.

Um wirtschaftlich bestehen zu können, sind wegen eines niedrigen Ertragsniveaus und eines höheren Arbeitsaufwands Öko-Betriebe trotz deutlich geringer Ausgaben für Betriebsmittel auf höhere Erzeugerpreise und Ökoprämien angewiesen.

Die Förderprämien für den ökologischen Landbau werden aus Mitteln der Agrarumweltmaßnahmen der einzelnen Bundesländer bestritten. Daran beteiligt sind die EU, der Bund und das jeweilige Bundesland. Das Land Brandenburg fördert den ökologischen Landbau gemäß der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaften der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 - 2025).

Zur allgemeinen Fördervoraussetzung und Förderverpflichtung gehört neben einer zuwendungsfähigen Fläche ein mehrjähriger Verpflichtungszeitraum. Weiterhin unterliegen Prämienempfänger der Ernteverpflichtung.

Die Höhe der Zuwendungen beträgt gegenwärtig:

Kulturart	Fördersumme in EUR/Hektar
Ackerland	220
Grünland	210
Gemüse	490
Dauerkulturen Kern- und Steinobst	994
Dauerkulturen Beeren, Strauch- und Wildobst	830

Für Flächen die neu beantragt und erstmals ökologisch bewirtschaftet werden, kann für die ersten zwei Jahre eine Einführungsprämie beantragt werden.

Kulturart	Fördersumme in EUR/Hektar
Ackerland	335
Grünland	210
Gemüse	630
Dauerkulturen Kern- und Steinobst	1.553
Dauerkulturen Beeren, Strauch- und Wildobst	1.350

Im dritten Verpflichtungsjahr wird die Höhe der Zuwendung auf die o.g. Beträge abgesenkt.

Seit dem Jahr 2021 wird ein Zuschuss zum Ausgleich von betrieblichen Transaktionskosten eingeräumt. Für die Teilnahme am Kontrollverfahren und der zu ihrer Durchführung erlassenen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung beträgt die jährliche Zuwendung 40 €/ha. Dieser Zuschuss wird jedoch maximal bis zu einer Höhe von 600 € je Unternehmen/Jahr gewährt.

Zuschüsse zum Ausgleich von betrieblichen Transaktionskosten für Erzeugerbetriebe werden je nach Bundesland in unterschiedlichen Höhen gewährt. Darüber hinaus besteht für Unternehmen die Möglichkeit, sich in Bio-Verbänden wie bspw. Demeter, Bioland oder Naturland zertifizieren zu lassen. Neben Anforderungen die über das EG-Recht hinausgehen, fördern Verbände die Vermarktung und die Kontrolle der Verbandsware.

Bis zum Jahr 2030 hat sich die Bundesregierung mit der Bio-Strategie das Ziel gesetzt, einen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung von mindestens 30 % zu erreichen.

Laut Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) steigt die Nachfrage nach Bioprodukten. Wuchs der deutsche Biomarkt zunächst in 2020 um 22 %, auch bedingt durch die Corona-Pandemie die das Konsummuster und das Essverhalten beeinflussten, so sank der Bio-Umsatz im Jahr 2022 gering. Im Jahr 2023 kam der Bio-Markt wieder in Schwung.

Laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bewirtschaften 2023 in Deutschland 36.700 Bio-Betriebe 1,9 Mio. ha Bio-Fläche. Das entspricht 11,4 % der landwirtschaftlichen genutzten Fläche. Die 36.700 Bio-Betrieben stellen 14,4 % aller Betriebe.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelte im Jahr 2023 für Brandenburg rund 1000 Betriebe die nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus auf einer Fläche von 228.400 ha wirtschafteten und bearbeiteten 17 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Die Flächenausstattung der Brandenburger Öko-Betriebe betrug durchschnittlich 230 ha.

Der Landkreis Elbe-Elster verzeichnete im Jahr 2025 einen Rückgang Antragstellender Ökobetriebe z.T. bedingt durch Betriebsaufgabe.

So stellten 35 Ökobetriebe im Jahr 2025 einen Antrag und bewirtschafteten eine Fläche von insg. 6213,6 ha. Das entspricht einem Flächenanteil von ca. 6,92 % Prozent.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Fläche ges. in Hektar	Öko-Flächenanteil in Hektar	Öko-Flächenanteil in Prozent
2023	40	90.318,1627	6884,9861	7,62
2024	42	90.132,8570	7687,6484	8,53
2025	35	89.787,7229	6213,6052	6,92

Jahr	Anzahl der Betriebe	Auszahlungsbetrag Folgejahr in EUR
2023	40	1.426.219,52
2024	42	1.411.909,70
2025	35	1.161.970,77

Der ökologische Landbau soll in den kommenden Jahren, aufgrund der Biostrategie 2030 der Bundesregierung, weiterhin an Bedeutung gewinnen.

Zweck der Förderung ist die besonders nachhaltige Bewirtschaftung von Anbauflächen durch Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren. Ziel ist die schonende Nutzung der natürlichen Produktionsgrundlagen, die im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt erfolgt und die mit der Erhaltung artenreicher Lebensräume in Agrarlandschaften und Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft einhergeht. Durch die ökologische Bewirtschaftung von Ackerland-, Dauergrünland- und Dauerkulturlflächen wird der Nährstoffeintrag in Gewässer verringert, die biologische Vielfalt gefördert, durch die Kohlenstoffspeicherung ein Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels geleistet und den gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Tierschutz und Ernährung - einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel – entsprochen.

In Brandenburg wird durch Schaffung von Rahmenbedingungen, wie eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Einführungsprämien und die Beteiligung an den Kontrollkosten in Form des Transaktionskostenzuschuss, den Landwirten die Umstellung auf den ökologischen Landbau erleichtern.

2.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF)

Die Gesamtheit der Flächen an Ackerland, Dauergrünland und Dauerkulturen gliedern die landwirtschaftliche Flächennutzung. Dazu zählen auch aus der Erzeugung genommene Flächen, soweit diese in einem guten so genannten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.

Als Ackerland (AL) gelten landwirtschaftliche Flächen, die für den Anbau landwirtschaftlicher Kulturpflanzen genutzt oder für den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen verfügbar sind, aber zeitweilig brachliegende Flächen, unabhängig davon, ob sich diese Flächen unter Gewächshäusern oder anderen festen oder beweglichen Abdeckungen befinden oder nicht. Auch eingesätes oder natürliches Grünland zählt als Ackerland, wenn es im Rahmen einer Fruchtfolge weniger als fünf Jahre als solches genutzt wurde. Nicht zur Ackerfläche zählen Dauergrünland und Dauerkulturen.

Dauergrünland (DGL) sind Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (GoG) genutzt werden, seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs sind und mindestens fünf Jahre lang nicht umgepflügt wurden. Es können dort auch andere Pflanzenarten wachsen, wie Sträucher und/oder Bäume, die abgeweidet werden können, sofern Gras und andere Grünfütterpflanzen weiterhin vorherrschen; sowie ferner Flächen, die abgeweidet werden können und einen Teil der etablierten lokalen Praktiken darstellen, wo Gras und andere Grünfütterpflanzen traditionell nicht in Weidegebieten vorherrschen. Hierzu zählt auch der Anbau von Klee gras und Gras bzw. das Wechselgrünland, auch wenn sich diese Nutzungen abwechseln.

So genannte Dauerkulturen (DK) sind nicht in die Fruchtfolge einbezogene Kulturen außer Dauergrünland, die für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf den Flächen verbleiben und wiederkehrende Erträge liefern, einschließlich Reb- und Baumschulen und Niederwald mit Kurzumtrieb.

Im Landkreis Elbe-Elster betrug die landwirtschaftliche Antragsfläche, die im Rahmen der Antragstellung auf Agrarförderung in den Jahren 2023 bis 2025 im Landkreis Elbe-Elster beantragt wurde, rund 90.000 ha. Hiervon entfielen, wie in der nachfolgenden Tabelle „Landwirtschaftliche Bodennutzung nach Hauptnutzungsarten in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“ dargestellt, rund 73 Prozent der Fläche auf Ackerland, 26 Prozent auf Grünland und weniger als 1 Prozent der Fläche auf Dauerkulturen. Die im Landkreis beantragte landwirtschaftliche Nutzfläche ist im Vergleich 2023 zu 2025 um 527 ha zurückgegangen. Infrastrukturprojekte und der Ausbau von Energien, wie etwa Solaranlagen ohne Kombination mit einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wie bspw. Agri-Photovoltaik, verringern u.a. den Bestand an Landwirtschaftsflächen und erhöhen den landwirtschaftlichen Flächenverbrauch.

Tabelle: Landwirtschaftliche Bodennutzung nach Hauptnutzungsarten in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA (Excel-Tabelle des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung „202x_A05_Flaechensummen_BB_Stand_xx.06.202x.xlsx“ zum Stand der beantragten Flächen nach Mai-Antragstellung Agrarförderantrag; Auswertung inkl. Landschaftselemente und Nebennutzungsflächen als Teilflächen jedoch ohne „Nutzcode 990 – Alle anderen Flächen/keine Landwirtschaftsflächen und Nutzcode 983 - Weihnachtsbäume“)

Hauptnutzungsart	Anbau in Hektar ^{*)} nach Antragsjahr		
	2023	2024	2025
Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach AFA	90.209	90.017	89.682
davon:			
Ackerland	66.172	65.992	65.701
Grünland	23.717	23.717	23.684
Dauerkultur	320	308	297

^{*)} Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte weisen keine 100 %ige Übereinstimmung mit den Anbauumfängen im Landkreis auf. Eingang in diese Berechnung fanden Flächensummen, die im Rahmen der Antragstellung für Agrarförderung in der Zuständigkeit des Landkreises Elbe-Elster bearbeitet werden bzw. von Antragstellern angegeben und beantragt wurden.

Die landwirtschaftliche Flächennutzung erhält ihr Gepräge nicht nur von der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union, auch sogenannte Gunstandorte führen zu einer eher intensiveren Produktion, wogegen in weniger wettbewerbsfähigen Regionen eher extensiviert wird. Zudem findet oftmals eine regionale Produktionsspezialisierung statt. Hier ist beispielsweise der Anbau von Sonderkulturen wie Sanddorn, Aronia aber auch die Milch- und Fleischproduktion zu nennen. Nachfrage, Marktnähe und Vermarktungskanäle sowie Wirtschaftlichkeit sind wichtige Parameter. Der Kostendruck aber auch Wirkstoff- und Düngeeinschränkungen machen Anpassungen unabdingbar.

Im Süden des Landes Brandenburg, wie auch in Elbe-Elster, sind die Böden zumeist leichter, es fehlt oft am Wasser, die Niederschlagsverteilung gestaltet sich sehr heterogen. Frühsommertrockenheit, langanhaltende Dürre aber auch Extremwetterereignissen wie Starkregen erhöhen das Produktionsrisiko. Dadurch ist die Ertragsbildung sehr häufig zufälligen Situationen unterworfen. Wann kommt der Niederschlag und in welchem Entwicklungsstadium ist die jeweilige Fruchtart gerade. Wasserknappheit war und bleibt zentral und zwingt zu einer eher problemorientierten Denkweise, die betriebs- sowie standortbezogen individuelles Vorgehen erfordert. Dies lenkt u. a. neben Nachfrage und Wirtschaftlichkeit die betriebliche Fruchtfolgegestaltung, zeigt aber auch regionale Anbaugrenzen auf. Eine noch intensivere Beschäftigung mit der Anbaudiversifizierung bzw. breitere Fruchtfolgen aus phytosanitärer Sicht, flache Bodenbearbeitung und der Anbau von Zwischenfrüchten gewinnen weiter an Bedeutung.

Nachfolgend werden einige, für Elbe-Elster relevante landwirtschaftlichen Kulturen, aufgeführt und ihr Anbau reflektiert.

Mais (Silo-/Körnermais und Biogas) stellt, wie Tabelle „Landwirtschaftliche Bodennutzung nach ausgewählten Kulturgruppen in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“ zeigt, mit rund 14.921 ha im Antragsjahr 2025, vor Winterroggen (10.870 ha) sowie Winterweizen (7.578 ha) und Wintergerste (7.581 ha), unter den Getreidearten die flächenbestimmende Halmfrucht (Süßgräser) in Elbe-Elster dar. Zur Futterproduktion auf Ackerland für die Rinderbestände, aber auch als Substrat für Biogasanlagen, ist auch in Elbe-Elster der Mais essentiell.

Der Anbau von Mais (inkl. Silomais) wird aktuell im Landkreis Elbe-Elster, der ausgewerteten Antragstellerdaten aus dem Agrarförderantrag Mai 2026 nach, auf einer Gesamtfläche von rund 14.200 ha praktiziert und erreicht damit nach einer hohen Anbaumenge von 17.714 ha in 2020 und daraufhin mehrjährig wieder sinkender Anbaufläche, einen Tiefststand.

Die Nutzung von Getreideganzpflanzen (GPS) aus Wintergerste, Winterweizen, Triticale, Roggen oder Hafer zur Silierung hat sich ebenfalls bewährt, da man die Entscheidung, ob man die Kultur als Ganzpflanzensilage (GPS) nutzen will oder nicht, erst treffen muss, wenn der Aufwuchs von Mais oder des Grobfutterbestands eingeschätzt werden kann.

Großflächige Hagelschäden sind für die Bestände eine Gefahr. Körnermaisflächen selber werden nicht selten aufgrund von Unwetterschäden oder Futtermangel vorzeitig als Ganzpflanzen geerntet und das Erntegut siliert.

Mais, überwiegend als Erstfrucht angebaut, hat so auch als Zweitfrucht nach Wintergetreide (als Ganzpflanzensilage genutzt), eine bedeutende Stellung in Fruchtfolgen. Die sogenannte C4-Pflanze Mais hat im Unterschied zu anderen Kulturen eine höhere Effizienz, Photosynthese zu betreiben, CO₂ besonders effektiv zu binden und in kürzerer Zeit mehr Biomasse aufzubauen. Länger andauernden Sonnenschein kann Mais daher gut verwerten. Auch die zunehmende Trockenheit im Vorsommer kann noch gut kompensiert werden, da in diesem Stadium der Wasserbedarf noch geringer ist. Mais kann anfängliche Rückstände in der Entwicklung aber auch Schäden gut wieder ausgleichen und kann Niederschläge profitabel umsetzen.

Die wesentliche Ursache für geringe Ernten sind durch Trockenheit verursachte ungünstigen Wachstumsbedingungen, unter welchen die Kolbenausbildung leidet, wodurch es der Maissilage an Energie fehlt.

Weitere Pflanzenarten, mit hohen Masseerträge und hoher Methanproduktion wie bspw. Durchwachsene Silphie, Miscanthus (auch Elefantengras genannt) und Sida werden neben Mais für die Biogasproduktion angebaut.

Den Anbau von **Ölsaaten und Eiweißpflanzen** in Elbe-Elster betreffend, sind allem Voran die Kulturen Raps, Sonnenblumen aber auch Erbsen und Luzerne zu nennen. Ein positiver Preistrend bei Ölsaaten führte in den letzten zwei Jahrzehnten zur Ausdehnung des Anbaus und Steigerung der Attraktivität.

Der Winterraps- und Sonnenblumenanbau machen in Elbe-Elster 2023 bis 2025, allein rund 80 % der in dieser Gruppe einzuordnenden Kulturen aus (Tabelle „Landwirtschaftliche Bodennutzung nach ausgewählten Kulturgruppen in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“). Winterraps ist die wichtigste heimische Ölfrucht. **Raps**, die bedeutendste Ölfrucht mit dem größten flächenmäßigen Anbauanteil angebaute Ölfrüchte in Deutschland, findet seine Verwendung im Nahrungs- und Futtermittelsektor besitzt aber auch als nachwachsender Rohstoff für die Herstellung von z. B. Biodiesel große Bedeutung, ist für so manche Fruchtfolge aber auch für das wirtschaftliche Betriebsergebnis von Relevanz.

Nachdem der Anbau von Winterraps 2019 in Elbe-Elster sehr stark um fast das Dreieinhalbfache zurückgegangen war, vergrößerte sich die Anbaufläche 2021 das zweite Jahr in Folge. Die Fläche nahm gegenüber dem Vorjahr um fast 9 % auf rund 3.800 ha zu und scheint sich zwischen 2023 und 2025 um

rund 3.500 ha (+/- 250 ha) eingependelt zu haben (Anbau Winterraps 2026 in ha = 3.266 ha).

Ein Vorteil ist der hohe Vorfruchtwert in Fruchtfolgen mit einem hohem Getreideanteil. In der Folge kann der Raps als Blattfrucht auflockernd wirken. Bereits phytosanitäre Gesichtspunkte wie bspw. Wurzelhals- und Stängelfäule oder Rapsglanzkäfer aber auch Kohlhernie und Verticillium (Pilzkrankheit) verhindern jedoch eine zu enge Fruchtfolgestellung des Raps und anderer Kreuzblütler, die unbeachtet schnell Ertragsabfälle bedingen. Schaderregerresistenzen gegen Wirkstoffgruppen, Einschränkungen der Saatgutbehandlung aber auch der gesellschaftliche Diskurs zur Bienengefährlichkeit von Behandlungsmitteln im Allgemeinen sind überdies einer Ausweitung des Rapsanbaus nicht zuträglich. Bekommt dem Mais eine längere Sonnenscheindauer gut, hat dies bei der Kornbildung des Rapses einen ertragsverringenden Effekt.

Der Anbauschwerpunkt von **Sonnenblumen** liegt in Brandenburg mit einem Rekordanbau bei Sonnenblumen auf einer Fläche von rund 32.000 ha im Jahr 2026. Dem Sonnenblumenanbau hat der züchterische Fortschritt, die Frühreife betreffend, einen Vorschub gegeben, da aufgrund hoher Deckungsbeiträge die Sonnenblume eine wirtschaftlich interessante Kultur ist, die auch die Fruchtfolge auflockern helfen kann und im Gegensatz zum Raps auch auf leichten Böden besser gedeiht und stabilere Erträge generiert. Neben Anbaupausen von 4 – 5 Jahren in der Fruchtfolge, sind jedoch ausreichend hohe Temperaturen in der Vegetationsperiode, eine ausreichende Wasserversorgung zurzeit der Blüte im Juli sowie trockene Witterung bei beginnender Reife (August/September) für den Sonnenblumenanbau voraussetzende klimatische Parameter. Während der vegetativen und generativen Phase ist die Sonnenblume, die Temperatursumme betreffend, dennoch deutlich genügsamer als der Körnermais. Sonnenblumenöl ist für die menschliche Ernährung aufgrund des hohen Anteils an essenzieller Linolsäure sehr wertvoll, hat jedoch im Non-Food-Bereich, in der chemischen Industrie, für technische Zwecke als Ölsäure seine Bedeutung als Ausgangsprodukt für zahlreiche Erzeugnisse. Verglichen mit dem Anbauumfang der weiteren Landkreise ist der Sonnenblumenanbau in Elbe-Elster stark ausgeprägt.

Die Anbaufläche der Leguminosen/Eiweißpflanzen bzw. konkret von **Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne** sowie der s. g. „freiwilligen Brache“/„nicht produktiven Flächen auf Ackerland“, gefördert über die Öko-Regelung (ÖR) 1a, ist stetig gestiegen.

Hochwertige Luzerne, mit frühzeitigem Schnitt bei 50 cm Wuchshöhe konnte bspw. einer neuen Studie des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) nach, die im Fachjournal Agricultural Systems veröffentlicht wurde, den Betriebsgewinn um rund 1/4 erhöhen und senkte die Kosten für zugekauftes Kraftfutter um über 50 %. Bei einer Ernte erst zur Blüte stieg der Gewinn dagegen nur um vier Prozent. Der Grund: Früh geerntete Luzerne enthalte mehr Eiweiß und Energie und kann deshalb einen größeren Teil des Kraftfutters ersetzen. Der frühe Schnitt erfordere allerdings mehr Arbeit. Vier Ernten zwischen Mai und August erhöhten den Arbeitsaufwand im Sommer im Modell um durchschnittlich 44 %. Dennoch überwogen die wirtschaftlichen Vorteile deutlich (verbesserte Bodenstruktur; Knöllchenbakterien wandeln Luftstickstoff in pflanzenverfügbare, gebundene Stickstoffform/Bedarf an mineralischem Stickstoffdünger wird verringert).

Der Körnererbsenanbau in Deutschland steigt aktuell stetig. Auch im Landkreis Elbe-Elster gewinnt, wie Tabelle „Landwirtschaftliche Bodennutzung nach ausgewählten Kulturgruppen in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“ verdeutlicht, der Erbsenanbau als heimische Eiweißpflanze zur Speiseerbsenproduktion, Saatgutbau oder hofeigenes Futter für z. B. Geflügel sowie zur Auflockerung der Getreide-Fruchtfolge, zunehmend an Bedeutung. Dieser Zuwachs ist nicht nur auf die ökologischen Vorteile zurückzuführen, sondern auch auf die zunehmende Wirtschaftlichkeit der Erbse. In die relativ niederschlagsarme Elbe-Elster-Region passen trockenstresstolerante Frühlingskulturen wie die Körnererbse gut. Doch auch hier wirkt sich eine höhere Bodenwassermenge, meist positiv auf den Ertrag und den Proteingehalt aus.

Im Jahr 2025 wurde auf rund 2.200 ha **Erbsen (Mark-, Schal-, Zucker-, Futtererbse, Peluschke)** angebaut. Erbsen gelten als nachhaltige Kulturpflanzen, da sie als Leguminosen, wie auch die Luzerne, Stickstoff aus

der Luft binden. Zudem sind Körnererbsen eine wertvolle Proteinquelle und diversifizieren die Fruchtfolge. Es wird deutlich, dass der Erbsenanbau durch die Förderung (bspw. Im Rahmen **von** Öko-Regelung 2 „Anbau von vielfältigen Kulturen im Ackerbau“) und den Vorfruchtwert seine Daseinsberechtigung hat.

Für die freiwillige Aufstockung der nichtproduktiven Flächen auf Ackerland, kann seit 2023, eine gestaffelte **Öko-Regelung (ÖR) 1a-Brache**-Prämie beantragt werden, was wie dargestellt, in Elbe-Elster mit steigender Akzeptanz in Anspruch genommen wird. Die ab 2025 von 6 auf 8 % des förderfähigen Ackerlandes angehoben Obergrenze bei der ÖR 1a, spiegelt sich in der Beantragung durch Ausweitung der Beantragung der Antragsteller wider (siehe Tabelle „Landwirtschaftliche Bodennutzung nach ausgewählten Kulturgruppen in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“).

Die wichtigsten **Kartoffel**-Anbauregionen befinden sich in den Landkreisen Teltow-Fläming, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz. In Elbe Elster ist der Anbau von Speisekartoffeln gering. Auch wenn es bei dieser Kultur, verglichen mit den vergangenen Jahrzehnten, eine enorme Entwicklung gegeben hat, die Kartoffel ist eine arbeitsintensive und aufwendige Kultur. Die Einflussgröße Wetter während der Vegetationsperiode (Wasserverfügbarkeit und Temperatur) bestimmt die Erntemenge maßgeblich und durch die sich rasant verbreitende Schilf-Glasflügelzikade, welche Krankheitserreger verbreitet, die zur gefährlichen bakteriellen Kartoffelknollenwelke (auch Stolbur-Krankheit) führen, sind massive Ernteaussfälle zu befürchten. Befallene Speisekartoffeln können schlechter gelagert, verarbeitet und nicht mehr verkauft werden, sie enden meist als Tierfutter.

Die betriebliche Möglichkeit der künstlichen Wasserzufuhr – vor allem leichter Standorte - durch Beregnung/Bewässerung fördert den Ertrag bzw. lässt Verluste verringern helfen und macht den Unterschied aus. Ohne zusätzliche Bewässerungstechnik lohnt sich der Anbau oft nicht mehr. Die Agrarstrukturhebung 2023 geht von einer Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in Brandenburg von etwa 2,4 % aus (Bundesdurchschnitt zum Vergleich = 3,3 Prozent). Stärkekartoffeln an Fabriken liefern zu können (Abnahmesicherheit) aber auch die Integration einer Schälstraße inklusive Verpackung sowie die Möglichkeit, geschälte Kartoffeln gut am Markt zu positionieren, sind für Investitionen bspw. in Bewässerungstechnik, relevante Sicherheiten. Der Kartoffelanbau kann auch weiterhin ein wichtiges Standbein, bei z.B. Möglichkeiten des Direktabsatzes von Speisekartoffeln aber auch wichtiges Fruchtfolgeglied sein.

Der Zuckerrübenanbau im Landkreis Elbe-Elster und der angrenzenden Elbaue hat sich durch die Schließung der Südzucker-Fabrik in Brottewitz stark verändert, wie bereits im Landwirtschaftsbericht 2019 bis 2021 ersichtlich wurde. Sind im Jahr 2019 noch 371 ha mit **Zuckerrüben** beantragt worden - waren es in 2025 nur noch rund 10 ha. Die Landwirte müssen ihre Ernte seit 2020 anstelle zur Zuckerfabrik Brottewitz, für die Verarbeitung beispielsweise nach Zeitz (Sachsen-Anhalt) liefern. Dieser Standort der Südzucker AG ist rund 100 Kilometer von Torgau entfernt. Daher und aufgrund verschiedener Zuckerrüben-Krankheiten haben einige Anbauer die Zuckerrübe nicht mehr in ihrer Fruchtfolge. Mit Blick auf die letzten Trockenjahre fällt zudem negativ ins Kontor, dass Rüben aufgrund ihres hohen Wasserbedarfs zudem dazu geeignet sind, dem Boden auch noch das letzte pflanzenverfügbare Wasser zu entziehen.

Der flächenmäßige Anbauumfang von **Wiesen und Weiden** aber auch **Ackergras**, welches im Rahmen des Ackerfutterbaus die Futtergewinnung auf leichten Standorten ergänzt und Ertragsschwankungen ausgleichen hilft, blieb über die Jahre 2023 bis 2024 stabil (Tabelle „Landwirtschaftliche Bodennutzung nach ausgewählten Kulturgruppen in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“). Das Jahr 2023 brachte jedoch für das Grünfutter und die Futterernte in Brandenburg extreme Bedingungen durch eine starke Frühsommertrockenheit im Mai und Juni, gefolgt von ergiebigen Niederschlägen im Sommer. Besonders die leichten Standorte litten unter dem Wassermangel im Frühjahr. Hohe Temperaturen verdunsteten besonders viel Wasser über Boden und Pflanze. Der erste Schnitt fiel vielerorts sehr mager aus, da das oberflächliche Bodenwasser fehlte, während spätere Schnitte mengenmäßig aufholten, aber durch das

nasse Erntewetter Qualitätseinbußen erlitten. Im Winter 2023/2024 regnete es in Berlin und Brandenburg relativ viel, was für die Böden positiv war. Die Grundwasserspeicher wurden dennoch nach Jahren der Trockenheit und mit Blick auf die Dürre 2018 nicht aufgefüllt. Das Jahr 2024 war in Brandenburg, gemäß Klimastatusbericht 2024 für Deutschland des Deutschen Wetterdienstes, das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen (1881) mit einer Jahresmitteltemperatur von 11,5 °C und einem Durchschnittsniederschlag von rund 602 mm. Für das Dauergrünland brachten extreme Temperaturrekorde im Frühfrühling sowie regionale Trockenphasen im Sommer spürbaren Trockenstress und Nährstoffdefizite in den Böden. Klimatische Herausforderungen führten im Frühjahr/Sommer 2025 abermals zu regionalen Herausforderungen für das Dauergrünland. Das landwirtschaftliche Ernteergebnis übertraf dennoch aufgrund stabilerer Phasen das Vorjahr 2024 leicht.

Tabelle: Landwirtschaftliche Bodennutzung nach ausgewählten Kulturgruppen in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA

(Quelle: Antragstellung der Jahre 2023-2025)

Kulturgruppe	Anbau in Hektar*) nach Antragsjahr		
	2023	2024	2025
Getreide	48.975	47.506	46.359
davon:			
Mais – mit/ohne Silomais; Biogas	15.407	15.287	14.921
Winterweichweizen	8.239	7.589	7.578
Winterroggen, Winter-Waldstaudenroggen	12.547	11.302	10.870
Wintergerste	7.893	8.066	7.581
Ölsaaten und Eiweißpflanzen	11.278	11.467	12.466
davon:			
Winterraps	3.700	3.358	3.696
Sonnenblumen	2.584	1.996	2.489
Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne	1.408	1.879	2.164
Erbsen (Mark-, Schal-, Zucker-, Futtererbse, Peluschke)	1.711	2.221	2.166
Hackfrucht Kartoffel (Speise)	48	56	37
Gemüseflächen	80	109	127
Obstflächen (inkl. Streuobstflächen)	106	111	100
Wiesen und Weiden (ohne Streuobstflächen)	23.340	23.264	23.192
Ackergras	1.401	1.422	1.566
Stillgelegte Flächen	3.719	4.387	4.307
davon:			
nicht produktive Flächen auf Ackerland (ÖR 1a)	1.229	2.527	3.883
Energiepflanzen (ohne Mais) und KUP	166	177	359
davon:			
Kurzumtriebsplantagen (KUP)	68	66	65
Blühfläche auf Ackerland (ÖR 1b)	1	14	17
sonstige Flächen	259	619	347
davon:			
Baumschulen, nicht für Beerenobst	120	101	97
Alle anderen Flächen (keine LF)	107	111	104

*) Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte weisen keine 100 %ige Übereinstimmung mit den Anbauumfängen im Landkreis auf. Eingang in diese Berechnung fanden Flächensummen, die im Rahmen der Antragstellung für Agrarförderung in der Zuständigkeit des Landkreises Elbe-Elster bearbeitet werden bzw. von Antragstellern angegeben und beantragt wurden.

Wintergerste ist die wichtigste Futtergetreideart in Brandenburg und kann unter den Getreidearten auf leichten Standorten, Vorsommertrockenheit häufig am besten verkraften. Der Anbauumfang pendelt in Elbe-Elster relativ stabil zwischen ca. 7.600 und 8.000 ha.

Sommergerste belegt unter den Sommerungen die zweite Stelle der Sommergetreide-Anbaumengen im Landkreis (siehe Tabelle „Anbau der Hauptgetreidearten nach Winter- und Sommerform in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“). Im Anbauspektrum Brandenburgs hat Sommergerste eher eine untergeordnete Rolle. Gemäß Sortenratgeber Sommergetreide 2026 des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Brandenburg, wird in Brandenburg die Sommergerste aufgrund der natürlichen Standortbedingungen fast ausschließlich als Futtergerste angebaut. Besonders auf den leichten Sandböden mit regelmäßiger Trockenheit würde demnach die Leistung und Ertragsstabilität oft nicht befriedigen.

Roggen liefert auf den sandigen Böden und den vorherrschenden geringen Regenmengen noch relativ stabile Erträge und profitiert im Vergleich zu Weizen vom geringeren Nährstoffbedarf und seiner Fruchtfolgevorzüglichkeit. Mit sandigen, trockenen und nährstoffarmen Böden und auch geringen Niederschlägen kommt er recht gut zurecht, ist winterfest bis –25 °C und benötigt wenig Wärme. Nicht zuletzt in den Trockenjahren 2018 aber auch 2019 stellte sich der Roggen als stressunempfindlicher heraus, was seine Anbauwürdigkeit und Dominanz unter den Getreidearten in Elbe-Elster weiter unterstreicht.

Roggen wird als nachwachsender Rohstoff (Bioethanol), zur Alkoholherstellung aber auch als Brotgetreide verwandt. Daneben ist die Nutzung als GPS-Roggen in Biogasanlagen etabliert, erweitert/lockert allem voran auf Trockenstandorten den Substratmix und ist eine gute Winterrapsvorfrucht. Ein Großteil des Roggens wird als Viehfutter verwendet. Nur die in ihrer Qualität besten Partien können als Backroggen vermarktet werden, mit entsprechendem Aufpreis im Vergleich zum Futterroggen. Im Jahr 2025 war jedoch ein Rückgang des **Winterroggenanbaus** in Brandenburg, das siebte Jahr in Folge zu verzeichnen. Seit 1991 wurde Brandenburg weit noch nie so wenig Roggen angebaut, obgleich Brandenburg im Roggenanbau dennoch, mit einem Anbauumfang in 2025 von rund 130.600 ha, zu den Hauptanbauregionen zählt. Auch in Elbe-Elster ist eine stetige Anbauverringerung, wie Tabelle „Anbau der Hauptgetreidearten nach Winter- und Sommerform in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“ zeigt, festzustellen. Der Anbau von **Sommerroggen** wird, wie für Sommerungen im Allgemeinen festzustellen und in der nachfolgenden Tabelle „Anbau der Hauptgetreidearten nach Winter- und Sommerform in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“ dargestellt, in Elbe-Elster nur in geringem Umfang praktiziert.

Winterweizen ist für die deutsche Landwirtschaft so auch für Brandenburgs Landwirte die flächenmäßig wichtigste Getreideart. Die Tabelle zeigt, dass in Elbe-Elster der Anbau von Winterroggen dominiert (Tabelle „Anbau der Hauptgetreidearten nach Winter- und Sommerform in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“ i.V.m. Tabellen „Anbauumfang ausgewählter Kulturen - Jahre 2023 bis 2025 in der Übersicht - in Hektar (ha) in Brandenburg“ sowie „Anbauumfang ausgewählter Kulturen - Jahre 2023 bis 2025 in der Übersicht - in Hektar (ha) in Elbe-Elster“). In Elbe-Elster wird er auf den geeigneteren Standorten Winterweizen angebaut, wobei die Erträge stark von den niederschlagsarmen Sommern und leichten Böden der Region beeinflusst werden. Einer möglichst hoch anvisierten Verarbeitungsqualität stehen Grenzstandorte und eine oft limitierende Wasserknappheit gegenüber. In den letzten Jahren lagen unterschiedlichste Witterungs- und Anbaubedingungen vor. Der Anbau von Qualitäts-(A)-Weizensorten, mit circa 50 bis 60 Prozent Anbauanteil in Brandenburg, wird durch das regionale Potenzial zum Elite-(E)-Weizenanbau, vor allem auf den guten Böden des Oderbruchs und der Uckermark, ergänzt. Brotweizen (B) und Futterweizen (C) spielen in Brandenburg eine geringere Rolle, nehmen aber etwas an Bedeutung zu.

Sommerweizen wird kaum angebaut, da der Sommerweizenenertrag meist gemeinhin bereits um die Hälfte geringer ist, als der des Winterweizens.

Wintertriticale, eine Kreuzung aus Roggen und Weizen, ließ bereits 2019 einen mehrjährigen sukzessiven Anbaurückgang erkennen. Die Wintertriticale-Abbaufäche wurde in Elbe-Elster, wie Tabelle „Anbau der Hauptgetreidearten nach Winter- und Sommerform in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA“ aufzeigt, auch 2023 weiter eingeschränkt und betrug 2023 ca. 3.500 ha. In 2024 erfolgte davon ausgehen,

eine leichte Anbauausweitung um rund 200 ha. Die starke Anbaureduzierung über die Jahre scheint vorerst vorbei und der Anbauumfang lag bereits zwei Jahre in Folge bei rund 3.700 ha (2024 und 2025). Während auf lehmigen Sandböden von einer guten Eignung mit einhergehenden guten Erträgen der Triticale gesprochen werden kann, ist es auf sehr leichten Sandböden der Roggen, der oft höhere und stabilere Erträge liefert. Die sehr hochwertige Futterqualität der Triticale zur innerbetrieblichen Futterverwertung aber auch Nachfrage der Mischfutterindustrie ist durch die Gehalte an Eiweiß und essenziellen Aminosäuren gegeben. Auch als Energiepflanze, beispielsweise als Ganzpflanzensilage in der Biogaserzeugung, findet Triticale Verwendung.

Beim **Hafer**, der auch in Mitteleuropa allgemein, fast ausschließlich als Sommerhafer angebaut wird, dominiert in Elbe-Elster die Sommerform. Wenn auch unter den Getreidearten flächenmäßig insgesamt relativ schwach vertreten, ist der **Sommerhafer** in Elbe-Elster das führende/wichtigste Sommergetreide. Auch in Brandenburg ist Hafer seit Jahren die meistangebaute Sommergetreideart, mit über die Jahre gesehen, relativ stabil bleibender Anbaufläche.

Der Hafer-Anbauumfang in Elbe-Elster insgesamt, also als Sommer- und Winterhafer, ist mit rund 560 bis 680 ha (2023-2025), trotz hoher Wertschätzung für die Ernährung als auch der hervorragenden Vorfruchtwirkung, bspw. für Winterweizen, mit 1,2 - 1,4 % der Getreidefläche Elbe-Elsters dennoch gering. Durch den hohen ernährungsphysiologischen Wert wird Brandenburger Biohafer, für die Ernährung eingesetzt, bspw. in s. g. Haferdrinks. Hafer wird ebenfalls gern für die Pferdehaltung erzeugt. Eher feuchte und kühle Bedingungen sind für den Haferanbau förderlich und begrenzen tendenziell die Anbauausweitung in Elbe-Elster.

Tabelle: Anbau der Hauptgetreidearten nach Winter- und Sommerform in Elbe-Elster gemäß Agrarförderantrag – AFA

(Quelle: Antragstellung der Jahre 2023-2025; Auswertung ohne Landschaftselemente und Nebennutzungsflächen als Teilflächen)

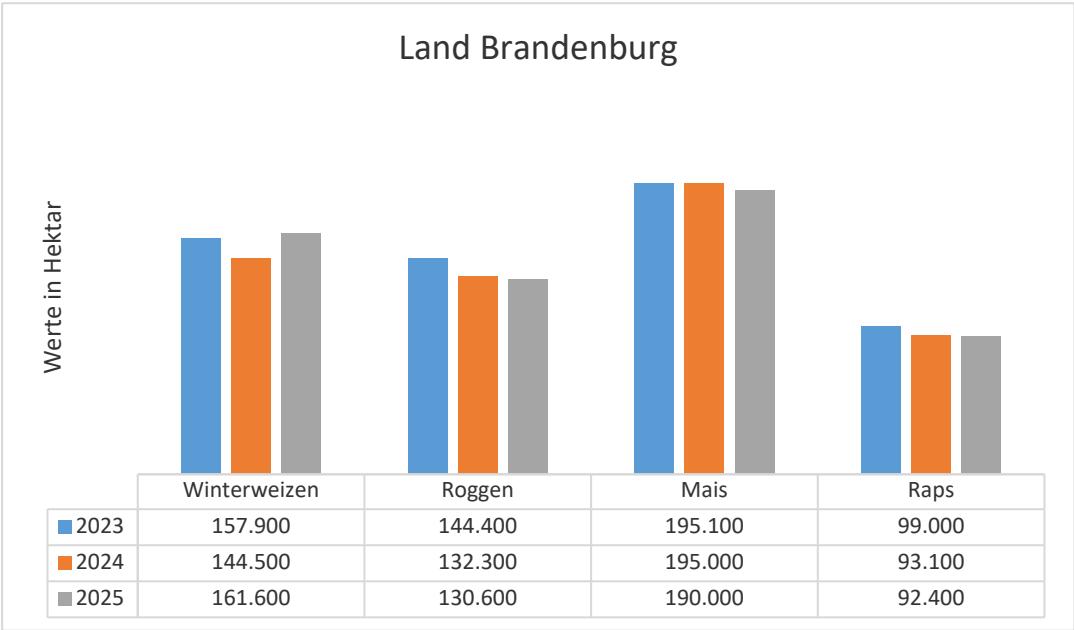
Getreideart	Anbau in Hektar*) nach Antragsjahr		
	2023	2024	2025
Winterform			
Winterhafer	6,69	30,88	27,57
Wintergerste	7.892,52	8.065,57	7.580,87
Winterroggen, Winter-Waldstaudenroggen	12.546,60	11.302,03	10.869,59
Wintermenggetreide	21,28	28,42	74,15
Winterweichweizen	8.238,50	7.588,88	7.577,89
Wintertriticale	3.500,66	3,733,33	3.716,52
Sommerform			
Sommerhafer	657,63	532,12	650,73
Sommergerste	209,54	199,67	217,03
Sommerroggen, Sommer-Waldstaudenroggen	40,90	43,35	106,68
Sommermenggetreide	18,89	17,80	4,88
Sommerweichweizen	1,40	103,88	28,79
Sommertriticale	6,17	13,19	6,85

*) Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte weisen keine 100 %ige Übereinstimmung mit den Anbauumfängen im Landkreis auf. Eingang in diese Berechnung fanden Flächensummen, die im Rahmen der Antragstellung für Agrarförderung in der Zuständigkeit des Landkreises Elbe-Elster bearbeitet werden bzw. von Antragstellern angegeben und beantragt wurden.

Augenfällig war bereits 2021 eine starke Ausweitung, Verzehnfachung des flächenmäßigen Anbaus von **Dinkel** in Elbe-Elster im Vergleich zum Vorjahr aber auch zu 2019 und somit ein Heraustasten aus dem Nischendasein (Winterdinkel-Anbau gerundet: Jahr 2019 = 29 ha, Jahr 2020 = 28 ha, Jahr 2021 = 270 ha).

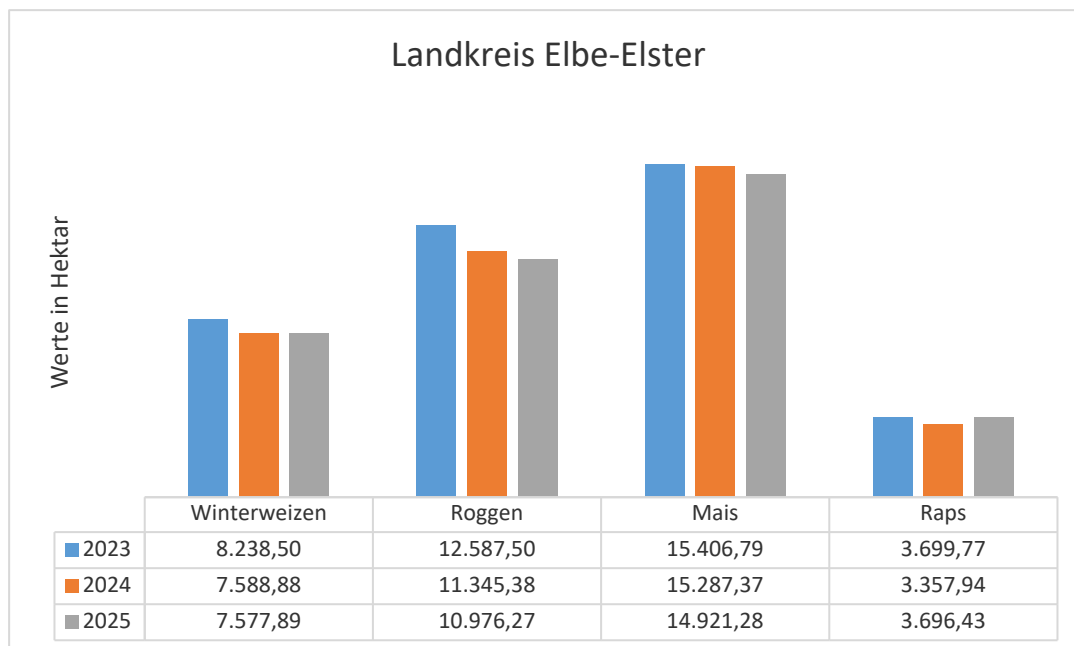
Diese Entwicklung fand sowohl im ökologischen als auch konventionellen Anbau statt. Seine anspruchslosigkeit, Robustheit und Wetterbeständigkeit, welche über der des Weizens liegt und stabilere Erträge bringt sowie auch ein gutes Wachstum auch auf Problemstandorten, lassen den Anbau dieses Getreide wachsen, insbesondere im Biobereich. Bei Weizenallergikern, von denen das Weizeneiweiß nicht vertragen wird, sowie in Baby- und Kindernahrung, ist Dinkel als Alternative beliebt. In 2024 muss man demgegenüber, mit Blick auf die Anbaudaten 2023 bis 2025, einen ebenso beachtlichen Einbruch der Anbaufläche konstatieren (Winterdinkel-Anbau gerundet: Jahr 2023 = 204 ha, Jahr 2024 = 14 ha, Jahr 2025 = 229 ha). Es ist – mit Blick auf die Zahlen –davon auszugehen, dass in Elbe-Elster der Dinkelanbau einer gezielten Nachfrage am Markt folgt.

Tabelle: Anbauumfang ausgewählter Kulturen - Jahre 2023 bis 2025 in der Übersicht - in Hektar (ha) in Brandenburg
 (Quelle: Excel-Tabelle des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg „landwirtschaft-lange-reihe-bodennutzung.xlsx“)



(Roggen = Roggen und Wintermenggetreide; Mais = Körnermais + Silomais; Raps = Winterraps)

Tabelle: Anbauumfang ausgewählter Kulturen - Jahre 2023 bis 2025 in der Übersicht - in Hektar (ha) in Elbe-Elster
 (Quelle: Antragstellung der Jahre 2023-2025; Auswertung ohne Landschaftselemente und Nebennutzungsflächen als Teilflächen)



(Roggen = Winterroggen, Winter-Waldstaudenroggen, Sommerroggen, Sommer-Waldstaudenroggen; Mais = Mais inklusive Silomais; Raps = Winterraps)

2.2 Pflege und Fortschreibung des Feldblock- und Landschaftselementekatasters

Das Digitale Feldblockkataster (DFBK) ist das Referenzsystem zur Identifizierung der landwirtschaftlichen Antragsparzellen. Im Landkreis Elbe-Elster haben wir zurzeit ca. 7.951 Feldblöcken, 1.579 Landschaftselementen (LE) und 2.213 Sperrflächen als Teile des Referenzsystems im System (Stand 2025).

Dieses Referenzsystem ist in Brandenburg die Grundlage für die Antragstellung auf Agrarbeihilfen.

Die Einarbeitung von neuen Erkenntnissen im Kataster zur Lage, Größe und Form der Referenzelemente ist die Referenzpflege. Diese erfolgt als ständiger dynamischer Prozess.

Quellen neuer Erkenntnisse sind:

- neue digitale Orthophotos (DOP) aus Überfliegungen (Änderung ab dem Jahr 2025 von 3-jährigen auf 2-jährigen Rhythmus)
- geänderte gesetzliche Vorschriften zur Pflege der Referenzelemente und der Hauptbodennutzung (HBN)
- Hinweise aus der Antragstellung (ELER- und Mai-Antrag)
- Hinweise aus Verwaltungskontrollen und Flächenmonitoring (AMS)
- Hinweise von der Fernerkundung
- Hinweise von Vor-Ort-Kontrollen
- Informationen aus anderen Fachbereichen (Bau, Flurneuordnung, Liegenschaft, Naturschutz)
- Anforderungen zur Qualitätssicherung vom Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
- externe Satellitenaufnahmen (Sentinel) und
- Örtliche-Sachverhaltsaufklärungen inkl. georeferenzierter Fotoaufnahmen und RTK-Vermessungen

Auf Basis dieser Informationen, wie z. B. neuer Orthophotos, werden Referenzpflegeaufträge (RPA) von der übergeordneten Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) erzeugt oder selbst gesetzt, wenn Feststellungen von Vor-Ort-Kontrollen dies erfordern. Diese gilt es dann zeitnah abzuarbeiten.

Dienstanweisungen und Richtlinien regeln den Umgang und die Abarbeitung im Referenzsystem. Durch landesinterne Stellen wird ständig die Qualität des Katasters geprüft und ausgewertet. Die gewonnenen Erfahrungen sind dann Inhalt für Schulungen und finden ihren Niederschlag in Änderungen von Dienstanweisungen und Richtlinien.

In den letzten drei Jahren umfasste die Referenzpflege im Landkreis Elbe-Elster die Bearbeitung von:

Fälle	Herkunft der Pflegemaßnahmen
15.764	RPA aus den DOP-Lieferungen
1.028	RPA durch Hinweispunkte aus den Antragstellungen
133	RPA zur Pflege der Hauptbodennutzung
51	RPA aus Vor-Ort-Kontrollen
33	RPA aus der Fernerkundung
449	RPA zur Qualitätssicherung
437	RPA aus Anhörungen und anderen Bereichen

2.3 Erträge und Preise

Die Landwirtschaft in Brandenburg und insbesondere im Landkreis Elbe-Elster war in den Jahren 2022 bis 2025 von starken Witterungseinflüssen sowie schwankenden Marktpreisen geprägt. Die Region Elbe-Elster hat überwiegend sandige Böden, welche besonders empfindlich auf Trockenheit, Frost und starke Niederschläge reagieren. Diese Faktoren hatten in den vergangenen Jahren einen erheblichen Einfluss auf die Ernteerträge und die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe.

Nach dem sehr trockenen Jahr 2022 verbesserten sich die Erntebedingungen zunächst. Im Jahr 2023 sorgten ausreichende Niederschläge während der Vegetationszeit für überwiegend durchschnittliche Erträge. 2024 verschlechterte sich die Lage jedoch erneut: Spätfröste, häufige Niederschläge und schwierige Erntebedingungen führten in Brandenburg und auch im Landkreis Elbe-Elster zu geringeren Getreideerträgen.

Im Jahr 2025 zeigte sich eine deutliche Erholung. Trotz einer ausgeprägten Frühjahrstrockenheit ermöglichten viele Sonnenstunden und günstige Wetterbedingungen eine erfolgreiche Ernte. Besonders im Landkreis Elbe-Elster fiel der durchschnittliche Getreideertrag mit 56,4 Dezitonne (dt)/ha deutlich höher aus als im Vorjahr (42,6 dt/ha). Auch bei Weizen, Roggen, Gerste und Triticale wurden spürbare Ertragssteigerungen erreicht.

Neben den Witterungseinflüssen stellte auch die wirtschaftliche Entwicklung eine große Herausforderung dar. Nach den außergewöhnlich hohen Getreidepreisen im Jahr 2022 gingen die Erzeugerpreise in den Jahren 2023 bis 2025 wieder deutlich zurück. Gleichzeitig blieben die Kosten für Betriebsmittel, wie Dünger, Energie, Kraftstoffe und Maschinen auf einem hohen Niveau. Dadurch konnten viele Betriebe die verbesserten Ernteergebnisse wirtschaftlich nur begrenzt nutzen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Landwirtschaft in Brandenburg und besonders im Landkreis Elbe-Elster stark von klimatischen Veränderungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig ist. Gute Ernten allein reichen nicht aus, wenn sinkende Erzeugerpreise und hohe Produktionskosten die Rentabilität der Betriebe belasten.

Speziell für ganz Deutschland ist demzufolge festzustellen, dass durch den Klimawandel in Zukunft vermehrt mit Hitze, Überschwemmungen, Sturm, Hagel und Spätfrösten gerechnet werden muss. Extreme Wetterlagen können der Land- und Forstwirtschaft innerhalb kurzer Zeit großen Schaden zufügen. Die aufgetretenen Witterungsbedingungen haben somit durchaus Auswirkungen auf das Ertrags- und Qualitätsniveau der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und somit auch auf die wirtschaftliche Situation der einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmen.

Erntemengen im Land Brandenburg (Getreide zur Körnergewinnung in Tonnen)

Fruchtart	2022	2023	2024	2025
Getreide zusammen ¹ (ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix)	2.486.900	2.374.100	2.178.100	2.393.700
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	119.000	159.600	221.000	268.600
Getreide insgesamt ¹	2.605.500	2.533.700	2.399.000	2.662.300

¹ ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland 2015 bis 2025

Ertragsentwicklung bei Getreide 2022 bis 2025

Fruchtart	Anbaufläche in Hektar	Ertrag in (dt/ha)			
	2025	2025	2024	2023	2022
Winterweizen	161.500	63,2	63,0	62,9	65,6
Sommerweizen	3.200	35,3	36,4	22,1	36,8
Roggen Wintermenggetreide	130.600	41,9	35,7	39,5	37,8
Triticale	29.100	46,1	42,7	41,3	41,1
Wintergerste	98.500	63,0	52,2	61,9	68,5
Sommergerste	3.800	25,7	25,9	20,2	31,0
Hafer	19.300	26,1	30,3	16,0	23,6
Sommernenggetreide	400	4,9	30,8	•	24,1
Getreide (ohne Körnermais und CCM)	446.400	53,6	50,0	51,8	53,4
Körnermais und CCM	34.500	77,9	77,0	72,0	58,5
Getreide gesamt ¹	480.800	55,4	51,7	52,8	53,7

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS): Ernteberichterstattungen über Feldfrüchte und Grünland 2025

¹ ohne "anderes Getreide zur Körnergewinnung" = zum Beispiel Hirse, Sorghum, Kanariensaat und Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen etc.

Auswirkungen der Wetterverhältnisse auf die Erträge 2023 - 2025

2023

Das Jahr 2023 war in Brandenburg sehr warm. Ein trockener Mai wurde durch niederschlagsreiche Sommer- und Herbstmonate ausgeglichen. Dadurch konnten sich viele Feldfrüchte gut entwickeln und die Getreideernte fiel insgesamt durchschnittlich aus.

2023 zählte mit einer Mitteltemperatur von 10,8 Grad Celsius (8,7 Grad Celsius) zu den drei wärmsten Jahren seit 1881. Schon der Jahresauftakt begann landesweit mit neuen Rekorden. In Cottbus wurden am 1. Januar sogar 17,8 Grad Celsius festgehalten. Winterwetter war auch in den folgenden Wochen in Brandenburg eine Ausnahme. An einen nassen März und April reihte sich ein außergewöhnlich trockener Mai. In der zweiten Junihälfte erreichten endlich Niederschläge die Region. Insgesamt fiel in den Sommermonaten mehr Regen als üblich. Der sehr trockene und zweitsonnigste September brachte einen neuen Temperaturrekord. Sehr nass präsentierten sich anschließend der Oktober und November. Vorübergehend winterlich wurde die erste Dezemberdekade. Das Jahr 2023 verabschiedete sich im zweitniederschlagsärmsten Bundesland mit fast 710 Litern Niederschlag je Quadratmeter (557 Liter im langjährigen Mittel) und sonnigen 1.745 Stunden (1.634 Stunden). Die Ernte 2023 kann wohl als durchschnittlich bezeichnet werden.

2024

In Brandenburg konnte laut Deutschem Wetterdienst für das Jahr 2024 ein neuer Temperaturrekord ermittelt werden. So erreichte die Durchschnittstemperatur in den letzten zwölf Monaten 11,4 Grad Celsius. Temperaturhöchststände erfolgten im Februar, im März so wie im Mittel auch im gesamten Frühjahr. Ungewöhnlich warm zeigten sich zudem August und September. Am 4. September meldete Doberlug-Kirchhain während einer Hitzewelle mit 35,2 Grad Celsius sogar einen Bundeslandrekord für den September. Die Jahresniederschlagsmenge summierte sich auf rund 600 Liter pro Quadratmeter. Für die Getreideernte konnten nur unterdurchschnittliche Ergebnisse erreicht werden; erfolgreicher war hier der Hackfruchtanbau. Wesentliche Ursache für schlechte Ernteergebnisse bei der Baumobst- und Strauchbeerenernte war eine schwere Frostperiode im April 2024.

2025

Das Jahr 2025 war warm, trocken und außergewöhnlich sonnig. Trotz einer ausgeprägten Frühjahrstrockenheit sorgten die vielen Sonnenstunden für gute Wachstumsbedingungen. Im Landkreis Elbe-Elster stieg der durchschnittliche Getreideertrag von 42,6 dt/ha im Jahr 2024 auf 56,4 dt/ha im Jahr 2025. Damit erholte sich die Ernte deutlich und lag wieder über dem Vorjahresniveau.

Den Jahrestiefstwert setzte der 18. Februar mit -17,6 Grad Celsius. Danach drehte die Witterung rasch. Eine historische Frühjahrstrockenheit prägte weite Landstriche zwischen Oder und Elbe. Zugleich machte sich die Wärme ungewöhnlich früh bemerkbar – am 17. April wurden in Coschen und Cottbus bereits 28,4 Grad Celsius gemessen. Der Hochsommer setzte den Höhepunkt am 2. Juli mit sehr heißen 38,8 Grad Celsius in Potsdam. In der Jahresbilanz erreichte Brandenburg 10,2 Grad Celsius (8,7 Grad Celsius), eine Abweichung von +1,5 Grad. Der Niederschlag blieb mit 490 Liter pro Quadratmeter (557 Liter pro Quadratmeter) rund -12 Prozent unter dem Soll. Herausragend war jedoch die Sonnenscheindauer: Mit rund 2.005 Stunden (1.634 Stunden) ergab sich ein Plus von etwa 23 Prozent, ausreichend für einen Platz unter den fünf sonnigsten Jahren seit Messbeginn.

Anbaufläche und Hektarerträge in Brandenburg

Jahr	Art	Anbaufläche in ha	Hektarerträge in dt
2023	Getreide insgesamt	480.200	52,8
2024	Getreide insgesamt	464.400	51,7
2025	Getreide insgesamt	480.800	55,4

Hektarerträge und Erntemengen für Elbe-Elster

Tabelle /Amt für Statistik Berlin Brandenburg – Ernteberichterstattung für 2025							
Fruchtart (auszugsweise)	Hektarertrag		Anbau- fläche	Hektar- ertrag	Ernte- menge	Veränderung der Erträge gegenüber 2025	
	Durchschnitt 2019 – 2024	2024	2025			Durchschnitt 2019 – 2024	2024
	dt/ha		Hektar	dt/ha	Tonnen	Prozent	
Getreide zur Körnergewinnung							
Getreide insgesamt* ¹	44,9	42,6	31 400	56,4	177 100	25,6	32,4
Getreide zusammen* ¹ (ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix)	44,2	41,7	30 100	55,6	167 200	25,8	33,3
Weizen	56,0	53,5	7 500	65,5	48 900	17,0	22,4
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	56,1	53,6	7 400	65,8	48 800	17,3	22,8
Roggen und Wintermenggetreide	36,5	32,8	10 600	45,4	48 100	24,4	38,4
Triticale	38,0	34,8	3 700	48,9	18 100	28,7	40,5
Gerste	49,6	45,4	7 600	64,9	49 600	30,8	43,0
Hafer	29,8	45,9	700	37,3	2 600	25,2	– 18,7
Kartoffeln	247,7	344,5	100	348,8	2 700	40,8	1,2

*¹ ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung

Ernteergebnisse Kartoffel im Land Brandenburg - Entwicklung 2014 - 2025

Jahr	Anbau in Hektar (ha)	gerodete Erntemenge in Tonnen (t)
2014	9.800	421.000
2015	9.200	323.000
2016	9.500	316.000
2017	10.000	358.000
2018	10.800	271.000
2019	11.000	329.000
2020	11.600	395.000
2021	10.500	370.000
2022	10.700	293.000
2023	10.200	347.000
2024	10.700	417.000
2025	11.400	403.000

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg „landwirtschaft-lange-reihe-bodennutzung.xlsx“)

Langfristige Entwicklung der Erzeugerpreise zur Ernte in Deutschland (jeweils Ende August in €/dt)

Erzeugnis	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Brotweizen	16,02	21,95	31,17	21,20	19,14	17,18
Brotroggen	13,55	18,11	26,19	18,57	15,55	14,69
Futterweizen	15,93	20,80	29,37	18,99	17,84	16,39
Futtergerste	14,25	19,31	26,19	17,24	15,71	15,25
Raps	36,70	53,00	72,00	53,80	46,00	47,38

Quelle: BMLEH - Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (Erntebericht aus 2025)

Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI – die Werte von 2023 bis 2025 beziehen sich jeweils auf die KW33.

Die Erzeugerpreise sind Einkaufspreise des Handels, der Genossenschaften und der Verarbeitungsbetriebe vom Erzeuger frei Lager des Erfassers.

Langfristig landwirtschaftliche Erzeugerpreise für Milch (Cent/Liter, 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß)

Wirtschaftsjahr	2020/21	2022/2023	2024/25
	34 - 36	50 -60	48 - 53

Quelle: AMI

Die Agrarpreisentwicklung ist mit Abstand der wichtigste Einflussfaktor für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Obwohl sich für einige Bereiche stabile bis feste Erzeugerpreise abzeichnen, verschlechtern die niedrigen Schweine- und Rinderpreise sowie gestiegenen Energie-, Dünge- und Futtermittelpreise die wirtschaftliche Lage in den Betrieben.

Die Erntemengen in Brandenburg stiegen 2025 im Vergleich zum schwachen Vorjahr leicht an. Die Getreideerträge (ohne Körnermais) lagen in Brandenburg 2025 bei etwa 55,4 dt/ha. Trotzdem blieben die finanziellen Margen für die Landwirte wegen der gesunkenen Preise und gestiegener Betriebsmittelkosten oft sehr eng.

Die Rapspreise in der Region Elbe-Elster (Brandenburg) fielen von etwa 530 bis 550 EURO (€)/t (ex Ernte 2023) auf ein Tief von teilweise unter 430 € im Jahr 2023. Zur Ernte 2025 erholten sich die Kurse wieder

auf ca. 480 bis 524 €/t.

Zu Jahresbeginn 2023 startete der Raps noch auf hohem Niveau (teils über 530 €/t). Nach der Ernte stürzten die Preise jedoch ab und markierten im Jahresverlauf Tiefststände von ca. 430 bis 450 €/t. Die Entwicklung des Marktes blieb 2024 und 2025 volatil. Die Rapspreise stiegen im Frühjahr 2025 auf zwischenzeitliche Höchststände von rund 524 €/t, bevor sie im Spätsommer 2025 aufgrund von Zöllen und globalen Ernten wieder unter Druck gerieten. Die weltweite Nachfrage nach Raps ist derzeit sehr stark.

Fazit:

Die Landwirtschaft in Brandenburg, insbesondere im Landkreis Elbe-Elster, war in den Jahren 2022 bis 2025 stark von Witterungseinflüssen und wirtschaftlichen Entwicklungen geprägt. Nach dem trockenen Jahr 2022 stabilisierten sich die Ernteerträge zunächst, bevor sie 2024 wetterbedingt zurückgingen. Im Jahr 2025 erholten sich die Erträge wieder deutlich. Gleichzeitig entwickelten sich die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse rückläufig, während die Produktionskosten hoch blieben.

2.4 Boden- und Pachtmarkt

Der landwirtschaftliche Bodenmarkt unterliegt den besonderen gesetzlichen Regelungen des Grundstücksverkehrsgesetzes, des Landpachtgesetzes sowie des Reichsiedlungsgesetzes.

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist die Genehmigung für die Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen zu versagen bzw. das Vorkaufsrecht für einen Landwirt auszuüben, wenn die Veräußerung zu einer „ungesunden Verteilung von Grund und Boden“ führen würde oder wenn ein grobes Missverhältnis zwischen Preis und Wert der Fläche besteht.

Da Grund und Boden in der Landwirtschaft der maßgebende Produktionsfaktor ist, aber nicht in unbeschränktem Umfang zur Verfügung steht, soll der vorhandene landwirtschaftliche Grund und Boden in erster Linie den Landwirten zugutekommen und vorbehalten bleiben, die ihn selbst bewirtschaften.

Die Aufgaben der Genehmigungsbehörde nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und der zuständigen Behörde nach dem Landpachtverkehrsgesetz nehmen im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte als Pflichtaufgaben nach Erfüllung nach Weisung wahr.

Zuständig für die Vorkaufsrechtsausübung im Land Brandenburg sind zum einen die Siedlungsbehörden (Ämter für Flurneuordnung und ländlicher Entwicklung) und das Siedlungsunternehmen (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH).

Die Veräußerung von Grundstücken im Land Brandenburg, die kleiner als 2 ha sind, bedarf keiner Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz.

Die Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen Verkäufer und dem Käufer (Nichtland- oder Nichtforstwirt) kann versagt werden, wenn ein Land- oder Forstwirt an dem Kauf der Fläche zu den gleichen Vertragsbedingungen interessiert ist.

Entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 18.01.2017 werden auf der Internetseite des Landkreise Elbe-Elster Angaben zum grundstücksrechtlichen Genehmigungsverfahren veröffentlicht, wenn eine erste Vorprüfung ergab, dass der Käufer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen möglicherweise ein Nichtlandwirt bzw. Nichtforstwirt sein könnte.

Landwirte können ihr Erwerbsinteresse erklären, wenn sie die kaufgegenständlichen Flächen zur Eigenbewirtschaftung benötigen und am Erwerb durch Ausübung des landwirtschaftlichen Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz (RSG) interessiert sind. Die Bekundung eines ernsthaften Interesses ist an den Landkreis Elbe-Elster, Sachgebiet Landwirtschaft zu senden.

Erst nach Prüfung der Landwirteigenschaft des Interessenten werden die weiteren Angaben (Flurstück und Kaufpreis) mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Flächenerwerb besteht.

Die Vorkaufsrechtsausübung erstreckt sich meist über mehrere Jahre.

In den Jahren 2023 bis 2025 wurde im Landkreis kein Vorkaufsrecht ausgeübt. Gründe waren der geringe gesetzlich vorgegebene Zeitraum, in dem nacherwerbsbereite Landwirte gefunden werden konnten, und vor allem der Kaufpreis zuzüglich der Nebenkosten des Nacherwerbs.

Ziel des Grundstücksverkehrsgesetzes ist es die Agrarstruktur zu fördern, Gefahren hierfür abzuwehren und dafür Sorge zu tragen, dass lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe erhalten bleiben, vor unzulässigen Flächenverlusten geschützt und nicht durch überhöhte Preise von der dringenden Aufstockung ihres Betriebes abgehalten werden.

Mit Beginn des Jahres 2020 bemühte sich das zuständige Ministerium ein agrarstrukturelles Leitbild zu erarbeiten, als Grundlage für ein künftiges Agrarstrukturgesetz für das Land Brandenburg. Das Vorhaben ging auf die Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2019 zurück.

Das geplante Brandenburgische Agrarstrukturgesetz (BbgASG) sollte den Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen an außerlandwirtschaftliche Investoren stoppen. Der weitreichende Entwurf scheiterte jedoch im Frühjahr 2024 kurz vor der Landtagswahl am Widerstand innerhalb der damaligen Koalition. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht kein eigenes Agrarstrukturgesetz mehr vor, strebt jedoch an, den Bodenmarkt auf anderem Wege zu regulieren. Der landwirtschaftliche Bodenmarkt wird weiterhin primär über das bundesweite Grundstücksverkehrsgesetz geregelt

Grundstücksverkehr Landkreis Elbe-Elster

Jahr	Gesamtanzahl	Fläche in Hektar
Verträge 2023	362	4.728,6280
davon Kaufverträge	192	1.545,7227
Verträge 2024	361	3.575,5189
davon Kaufverträge	209	1.902,0192
Verträge 2025	380	3.896,6663
davon Kaufverträge	253	1.242,7730

Die Bodenmarktpreise für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Elbe-Elster liegen im Kauf und bei der Verpachtung spürbar unter dem brandenburgischen Durchschnitt. Während Metropolregionen und Speckgürtel hohe Preissteigerungen verzeichnen, ist der ländliche Raum im Elbe-Elster-Kreis vergleichsweise preisstabil. Amtliche Gutachten und detaillierte Kennzahlen können im Grundstücksmarktbericht Elbe-Elster nachgelesen werden.

Die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen in Brandenburg unterscheiden sich je nach Landkreis stark und lagen im Landesdurchschnitt 2024 bei 13.218 €/ha, wobei Ackerland rund 13.257 € und Grünland etwa 9.867 € kostete. Für Ackerland: reichten die Preise von sehr günstigen Lagen ab ca. 900 € bis hin zu Spitzenwerten von über 50.000 €/ha in Nachbarschaft zu Städten. Grünland kostete je nach Landkreis meist zwischen 1.000 € und über 40.000 €/ha.

Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) lagen die Kaufwerte landwirtschaftlicher

Grundstücke im Landkreis 2024 bei durchschnittlich 7.903 €/ha und im Jahr 2023 bei durchschnittlich 6.867 €/ha. Für Ackerland wurde im Jahr 2024 ca. 6.864 €/ha und 2023 ca. 7.436 €/ha gezahlt.

Landpachtverkehr Landkreis Elbe-Elster

Der Pachtzins bleibt wegen der nach wie vor hohen Pachtflächenanteile ein bedeutender Kostenfaktor für die landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Pachtzinsen variieren deutlich nach Standortgüte und Nutzungsart, lassen sich jedoch nicht ausschließlich an der Ertragsfähigkeit fest machen. Insgesamt folgen die Pachtpreise auch in Brandenburg aber deutlich einem steigenden Trend. Besonders in den Regionen um Berlin.

Im Landkreis Elbe-Elster ist der Pachtzins zurzeit steigend, aber immer noch unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg insgesamt.

Wesentlich beeinflusst wird der Pachtmarkt durch rechtliche Rahmenbedingungen sowie regional- und betriebsspezifische Gegebenheiten.

Jahr	Anzahl *	Pachtpreis Ackerland EUR/Hektar	Pachtpreis Grünland EUR/Hektar
2023	657	152	116
2024	1024	149	124
2025	452	144	121

* angezeigte Neupachtverträge

2.5 Investitionen (Investitionsförderprogramm)

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen umfasst Maßnahmen zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft, die damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt, insbesondere durch die Förderung der

- Verbesserung der Haltungsbedingungen durch besonders tiergerechte Investitionsmaßnahmen
- Verbesserung des effizienten Ressourceneinsatzes
- Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit im außerlandwirtschaftlichen Bereich
- Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse
- Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen

Gefördert werden Unternehmen aller Rechtsformen, die landwirtschaftlich tätig sind und folgende Bedingungen erfüllen:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach den EU-Kriterien, welche die nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten. Im Bereich Gartenbau (Teil II.B der Richtlinie) sind Unternehmen unabhängig von der bewertungs- und ertragsrechtlichen Einordnung als landwirtschaftlicher Betrieb förderfähig.
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach den EU-Kriterien, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

- Für Investitionen in außerlandwirtschaftlichen Bereichen (Teil II.C der Richtlinie) können auch Ehepartner oder mitarbeitende Familienangehörige (soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen) gemäß § 1 Abs. 8 ALG gefördert werden.

Schwerpunkte der bewilligten Investitionen der letzten Jahre waren Rationalisierungsmaßnahmen sowie Neubau von Haltungseinrichtungen für Milchkühe und Jungrinder, die Anschaffung neuer Melktechnologie sowie mobiler Technik zur Versorgung der Tierbestände und zur Emissionsminderung. Viele Landwirte haben im Berichtszeitraum auch in Bewässerungsmaßnahmen investiert. (Quelle: Agrarbericht 2020).

Im Landkreis Elbe-Elster wurden vorrangig Zuschüsse für den Kauf langlebiger Wirtschaftsgüter, wie u.a. von Stallarbeitsmaschinen, Pflanzenschutzspritzen, Gülleausbringungstechniken, den Bau neuer Güllebehälter sowie für den Umbau und die Modernisierung von Milchviehställen beantragt.

Über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) wurden 11 Anträge im Jahr 2023 und 12 Anträge im Jahr 2025 von kleineren und mittleren Unternehmen des Landkreises eingereicht. Eine Antragstellung zur „Förderung einzelbetrieblicher Investitionen 2024“ war von Seiten der ILB nicht möglich.

3.1 Düngung

Die Düngung ist eine der ältesten Maßnahmen im Acker- und Pflanzenbau. Ohne Detailkenntnis nutzten die Bauern bereits in früheren Jahrhunderten die ertragssteigernde Wirkung von Nährstoffgaben. Ständiger Pflanzenbau auf gleicher Fläche war schon immer von der Rückführung beziehungsweise dem Ersatz der entzogenen Nährstoffe abhängig.

Zunächst erfolgte die Düngung vorwiegend mit organischen Düngestoffen, das heißt fast ausschließlich mit den wirtschaftseigenen Düngern wie Jauche und Stalldung. Bei anorganischen Düngern wurde zuerst die Düngewirkung von Aschen und Kreiden genutzt. SPRENGEL und LIEBIG gehörten zu den Ersten, die mit der Mineralstofflehre neuen Boden betraten. Sehr bekannt ist das Gesetz vom Minimum und die Liebig-Tonne, die Wachstumsfaktoren bildhaft in einen Zusammenhang stellt.

Heute gehört die bedarfsgerechte Düngung zu den wirkungsvollsten Maßnahmen eines erfolgreichen Acker- und Pflanzenbaus. Bei der Anwendung organischer und mineralischer Düngemittel sind jedoch nicht nur Fragen nach Ertragssteigerung und ökonomisch effektivem Düngereinsatz von Interesse, sondern gleichermaßen auch die Aspekte der Umweltverträglichkeit zu beachten. (Quelle: mleuv.brandenburg.de)

Die Regelungen der europäischen Richtlinie 91/676/EWG (Nitratrichtlinie) und die Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) werden in Deutschland durch das Düngegesetz (vom 9. Januar 2009 (BGBl. I S. 54, 136), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist), die Düngeverordnung des Bundes (vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die zuletzt durch Artikel 32 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411) geändert worden ist), den § 38a des Wasserhaushaltsgesetzes (vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) geändert worden ist) und die Verordnung des Bundes über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905), die durch Artikel 256 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist) umgesetzt.

Zu beachten sind zudem die Länderverordnungen nach § 13a der DüV (2024), in Brandenburg ist das die Brandenburgische Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in belasteten Gebieten (Brandenburgische Düngeverordnung - BbgDüV vom 28. November 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 74]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Januar 2026 (GVBl.II/26, [Nr. 2])).

Die Stoffstrombilanzverordnung wurde 2018 eingeführt, um zusätzliche Transparenz über betriebliche Nährstoffflüsse zu schaffen. Sie betrachtete gesamtbetrieblich die Nährstoffe (Stickstoff und Phosphor), die in den Betrieb hineingehen (mit Düngemitteln, Futtermitteln, Tieren, Pflanzgut usw.) und aus dem Betrieb wieder herausgehen (mit pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, Wirtschaftsdüngern usw.). In der Praxis hat sie sich jedoch als bürokratisch, praxisfern und wenig zielführend erwiesen. Wichtige Regelungsbestandteile gelten nicht mehr und viele Vorgaben passen nicht mehr zum Betriebsalltag. Die Stoffstrombilanz wurde mit der Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung vom 07.07.2025 außer Kraft gesetzt.

(Quelle: Pressemitteilung vom 24.07.2025 BMLEH)

Am 01.01.2021 wurde das Wirtschaftsdüngermeldeprogramm in Brandenburg eingeführt. Abgeber und Empfänger von Wirtschaftsdünger sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, waren ab dem 01.01.2021 verpflichtet, ihre Aufzeichnungen nach § 3 (2) der Wirtschaftsdüngermeldeverordnung in elektronischer Form im Meldeprogramm Wirtschafts-dünger des Landes Brandenburg durchzuführen.

Am 30.07.2025 trat die neue Brandenburgische Wirtschaftsdüngermeldeverordnung – BbgWDüngMeldeV mit zwei wesentlichen Änderungen in Kraft. Zum einen ist nach § 2 die verpflichtende Meldepflicht bei der Verbringung von Stoffen (Wirtschaftsdünger) nach Brandenburg von einem Monat auf den 31. März des Folgejahres erweitert worden. Zum anderen wurde die verpflichtende elektronische Aufzeichnung nach § 1 an die von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellten Datenbank aufgehoben. Die Aufzeichnungspflicht besteht weiterhin, jedoch ist die elektronische Datenübermittlung nun freiwillig.

Mit der Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die zuletzt durch Artikel 32 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411) geändert worden ist, gab es ab den 1. Februar 2025 neue Regelungen:

- § 6 Abs. 1 -> Einarbeitungsfrist für organische, organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland verkürzt von vier Stunden auf „innerhalb einer Stunde nach Beginn des Aufbringens“; Ausnahme: Nichtbefahrbarkeit des Bodens
- § 6 Abs. 3 -> streifenförmige Ausbringung auf GL, DGL oder mehrschnittigem Feldfutteranbau; Zulassung anderer Verfahren oder Ausnahmen möglich
- Erhöhung der Mindestwirksamkeiten des Gesamtstickstoffgehaltes im Jahr des Aufbringens auf Grünland (Anlage 3 zu § 3 Abs. 5 S.1 Nr. 2 der DüV) für
 - o Rindergülle auf **60 %**
 - o Schweinegülle auf **70 %**
 - o Biogasanlagengärrückstand flüssig auf **60 %**

Die Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie wurde am 22.11.2024 im Bundesrat beschlossen. Diese Verordnung beinhaltet u.a. eine Änderung der Düngeverordnung. Die Aufzeichnungsfristen nach § 10 Absatz 2 DüV werden von zwei auf 14 Tage verlängert. Diese Verordnung trat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig urteilte am 24.10.2025, dass die bayrische Düngeverordnung zur Ausweisung der Roten und gelben Gebiete gegen höherrangiges Recht verstoße und damit unwirksam sei. Aufgrund der derzeitigen aktuellen Rechtsunsicherheit wurde am 26. November 2025 die vorläufige Aussetzung des Vollzuges der Brandenburgischen Düngeverordnung entschieden.

Mit webBESyD steht seit März 2025 eine neue webbasierte Fachanwendung zur Verfügung, mit der die landwirtschaftlichen Betriebe unter anderem Aufzeichnungen und Berechnungen nach Düngeverordnung digital durchführen können. Zudem dient das Programm der Umsetzung des digitalen

Betriebsnachhaltigkeitsinstruments für Nährstoffe gemäß Artikel 15 Absatz 4g der VO (EU) 2021/2115. Die Altprogramme (BESyD, DueProNP und DueProBilanz) stehen ab Ende 2026 nicht mehr zur Verfügung.

Der gesamte Prozess zur Erzeugung pflanzlicher Produkte unterliegt in starkem Maße der Selbstkontrolle der landwirtschaftlichen Unternehmen und der öffentlichen Kontrolle nach Bundes-, Landes- und EU-Recht.

Maßgeblich relevant sind hier ab 2023 die Verpflichtungen zur Konditionalität. Die Konditionalität fasst die allgemeinen Grundanforderungen zusammen, die jeder Landwirt einhalten muss, um Agrarförderung zu erhalten. Dies gilt unabhängig davon, welche Bewirtschaftungsweise ausgeübt wird. Die Konditionalität soll zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen, indem die Begünstigten stärker für die Notwendigkeit sensibilisiert werden, die grundlegenden Normen einzuhalten. Ziel ist zudem, die GAP mit den von der Gesellschaft gestellten Erwartungen besser in Einklang zu bringen, indem die Kohärenz mit Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, öffentliche Gesundheit, Pflanzengesundheit und Tierwohl gestärkt wird.

Die neue Konditionalität setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen, den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB), den Standards für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) sowie die soziale Konditionalität. (Quelle: mleuv.brandenburg.de)

Die fachlich zuständigen Kontrollbehörden sind gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Düngerechts vom 22. Januar 2019 (GVBl. II Nr. 9) die Landkreise und kreisfreien Städte sowie in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag) vom 14. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 25]), das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) als Kontrollbehörde für Landwirte, die ihren Unternehmenssitz in Berlin haben (Düngebehörden – GAB 1 Wasserrahmenrichtlinie und GAB 2 Nitratrichtlinie). Mit der Verordnung über Zuständigkeiten nach der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 (GAP-Zuständigkeitsverordnung – GAP-ZuStVO) wurde darüber hinaus auch die Zuständigkeit für die Kontrolle der Einhaltung der Konditionalitäten-Anforderungen und Standards in Brandenburg auf die Landkreise und kreisfreien Städte und in Berlin auf das LELF übertragen.

	2023	2024	2025
Anzahl Kontrollen zur Konditionalität (GAB 1 und GAB 2)	3	8	5
davon Verstöße	1	2	5
Anzahl Kontrollen nach Fachrecht	8	9	7
davon Verstöße	0	0	2

Tabelle 1: Anzahl der Kontrollen zur Konditionalität und nach Fachrecht im Landkreis Elbe-Elster

Das EU-Recht schreibt grundsätzlich vor, dass die Einhaltung der Konditionalität bei mindestens 1 Prozent der Begünstigten der für die Konditionalität relevanten Zahlungen systematisch vor Ort kontrolliert werden muss. Um den Kontrollaufwand zu begrenzen, können die systematischen Kontrollen gebündelt werden, das heißt bei einem Prüfbesuch werden im selben Betrieb mehrere Rechtsvorschriften und Standards überprüft.

Neben den systematischen Kontrollen der Konditionalität können auch Kontrollen aus anderem Anlass erfolgen. Solche Kontrollen, bei denen vermuteten Verstößen nachzugehen ist, können sich auf Grund von Hinweisen anderer Behörden, eigener Fachrechtskontrollen, aber auch durch Mitteilungen Dritter ergeben.

Die Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen und die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit sind zentrale fachliche Aufgaben der pflanzenbaulichen Produktion. Ziel ist es, ökonomisch optimale Erträge zu erreichen sowie die erforderlichen Qualitäten der angebauten Kulturen zu sichern. Dabei rückt ein sparsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie der Schutz unserer Umwelt vor unerwünschten Einträgen immer mehr in den Fokus. (Quelle: Agrarbericht MLUK)

3.2 Energiepflanzenbau

In einer Biogasanlage erfolgt der mikrobielle Abbau der Biomasse (Gülle, nachwachsende Rohstoffe wie Mais, Grassilage, Getreide, etc.) unter Luftabschluss, also unter anaeroben Bedingungen. Dabei nutzen die verschiedenen Bakterienarten die komplex zusammengesetzte Biomasse (Kohlenhydrate, Fette und Proteine) als Nährstoff- bzw. Energielieferant. Diese Bakterien sind in der Lage, unter anaeroben Bedingungen organische Substanzen in ihre Einzelteile zu zerlegen. Dabei entsteht Biogas, welches zu 50 % bis 70 % aus brennbarem Methan besteht. Das Methan wird im Blockheizkraftwerk (BHKW) verstromt oder kann nach entsprechender Aufbereitung zur direkten Einspeisung in die Gasnetze genutzt werden. Das Potenzial der Energiegewinnung durch Energiepflanzen ist im Wesentlichen begrenzt durch die dafür zur Verfügung stehenden Ackerflächen. In Deutschland wird bereits ein wesentlicher Anteil der gesamten Ackerflächen für Energiepflanzen genutzt, vor allem mit Raps für Biodiesel sowie mit Mais und anderen Getreiden und Gräsern für die Herstellung von Biogas. In Elbe Elster sind es ca. 12 % der Ackerfläche. Da bereits aber viele Ackerflächen belegt sind, erscheint eine wesentliche Ausweitung des Beitrags von Energiepflanzen zur Energieversorgung als nicht möglich. Das grundlegende Problem ist hierbei die geringe Effizienz, mit der Pflanzen Sonnenenergie in Biomasse umsetzen. Beispielsweise ermöglichen Photovoltaikanlagen weitaus höhere Flächenenerträge.

Das anfänglich starke Wachstum des Anbaus von Energiepflanzen wurde durch finanzielle Unterstützungen (Energiepflanzenprämie) auf EU-Ebene hervorgerufen. Solche Förderungen wurden inzwischen stark reduziert, vor allem weil diverse nachteilige ökologische Wirkungen erkannt wurden und zum Teil eine deutliche Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung auftritt. Insbesondere wurde auch erkannt, dass der Beitrag von Biokraftstoffen zum Klimaschutz vielfach überschätzt wurde, ja dass häufig Biokraftstoffe sogar ökologisch wesentlich ungünstiger sind als aus Erdöl gewonnene Kraftstoffe. Die erste Generation von Biogasanlagen aus den Boom-Jahren nach 2004 erreicht das Ende des 20-jährigen EEG-Förderzeitraums. Im Landkreis Elbe-Elster stehen zahlreiche landwirtschaftliche Biogasanlagen vor großen Herausforderungen, da für viele ältere Anlagen nach 20 Jahren die feste EEG-Vergütung (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ausläuft. Ohne diese garantierte Förderung ist der reine Weiterbetrieb zur Stromproduktion oft unrentabel, weshalb Betreiber in der Region nach flexiblen Anschlusskonzepten suchen.

In Elbe Elster wurden seit 2018 keine weiteren Biogasanlagen errichtet. Bei den bestehenden Anlagen wurden nur die Inputstoffe geändert, bzw. sie wurden durch zusätzliche BHKW erweitert. Einige Betriebe setzen verstärkt auf reine Reststoffe und Gülle, um Kreisläufe zu schließen und unabhängig von strengen Subventionsvorgaben zu werden. Statt kontinuierlich Grundlast zu fahren, rüsten viele Betreiber ihre Anlagen um, um Strom bedarfsgesteuert zu Spitzenlastzeiten (bei Mangel an Wind und Sonne) zu liefern. **Auch** Direktvermarktung über PPA-Stromlieferverträge, regionale Wärmekonzepte oder die Umrüstung auf Biomethan gewinnen an Bedeutung.

Die feste Einspeisevergütung wird nach und nach durch Ausschreibungen ersetzt. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht mehr automatisch. Zugleich verlangt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Flexibilisierung der Stromerzeugung. **Biogasanlagen sollen bedarfsgerecht einspeisen** und Netzschwankungen ausgleichen. Dafür sind technische Nachrüstungen wie größere Gasspeicher oder zusätzliche Blockheizkraftwerke erforderlich.

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen enthält eine Reihe von Regelungen, die sich auf den Betrieb von

Biogasanlagen auswirken und auch zusätzliche Investitionen in die Maschinen- und Gebäudesubstanz auslösen können. Da in einer Biogasanlage ein Herstellungs- und Behandlungsprozess stattfindet, greift hier ein höheres Schutzniveau als bei JGS-Anlagen.

Um die unkontrollierte Freisetzung von Gärsubstrat, das als allgemein wassergefährdend eingestuft ist, in die Umwelt zu verhindern, müssen alle Biogasanlagen mit oberirdischen Behältern seit dem 1. August 2022 eine Umwallung nachrüsten. Im Landkreis Elbe Elster werden derzeit 28 Biogasanlagen betrieben, einige davon müssen noch eine Umwallung nachrüsten.

Das Volumen der Umwallung muss so groß sein, dass er für das Volumen des Behälters mit dem größten oberirdischen Volumen zuzüglich Niederschlagswasser ausreicht. Das trifft alle Behälter, deren Flüssigkeitsspiegel über die Geländeoberkante liegt. Fahrtilos und Lagerplatten für feste Gärreste bleiben unberücksichtigt. Ein Verzicht auf die Umwallung ist nur bei Zustimmung der zuständigen Behörde möglich, wenn eine Umsetzung, beispielsweise aus räumlichen Gründen, nicht möglich ist. Möglicherweise werden dann aber weitere Schutzmaßnahmen erforderlich.

Folienerdbecken sind für die Lagerung von Gärresten nicht zulässig.

Der Biogasanlagenerlass vom 6. November 2015, zuletzt geändert durch Erlass vom 21. Mai 2019, wurde am 26. Mai 2023 aufgrund des Inkrafttretens der TA-Luft 2021 geändert.

Wichtigsten Änderungen:

- Anpassungen an die Vorgaben der TA-Luft für Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Gesetzliche Flexibilisierung der Betriebszeiten, Einführung der Betriebsviertelstunde und Verlängerung der Anschlussförderung
- Absenkung des Maisanteils im Input sowie Erweiterung auf ökologisch wertvolle Substrate
- Geplante Anrechnung von Biogasstrom an E-Ladepunkten für die Treibhausgasquote (THG-Quote) ab 2028

4.1 Entwicklung der Tierbestände im Landkreis Elbe-Elster

Im Landkreis Elbe-Elster bildet die Viehhaltung einen wesentlichen Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Betriebe. Der Kreis ist landesweit einer der größten Produzenten von Nutztieren: Allein beim Rinderbestand gehört Elbe-Elster zu den landwirtschaftlich wichtigsten Regionen in ganz Brandenburg. Dennoch ist auch im Landkreis eine rückläufige Tendenz erkennbar.

Elbe-Elster gehört mit rund 46.000 Rindern zu den Spitzenreitern in Brandenburg (hinter der Prignitz). Der Bestand hat sich durch den allgemeinen Strukturwandel zwar verringert, blieb aber regional stabiler als in anderen Landesteilen.

Obwohl die Anzahl der Milchviehhalter im Landkreis zurückging, blieb der Bestand an Milchkühen relativ stabil. Von den 33 milchviehhaltenden Betrieben nehmen 31 Betriebe mit rund 14.130 Tieren an der Milchleistungsprüfung des Landeskontrollverbandes Brandenburg teil. Hier ist der Landkreis Vorreiter.

Die Zahl der kontrollierten Milchkühe zählte im Jahr 2025 rund 14.130 Tiere bei einer durchschnittlichen Milchleistung von 9.899 kg Milch pro Kuh, im Jahr 2024 waren es rund 14.180 Kühe bei einer Jahresleistung von 10.187 kg und im Jahr 2023 rund 14.405 Tiere und 10.058 kg.

Große Bemühungen werden von nunmehr noch 3 Betrieben des Landkreises in den Erhalt und die Zucht der Genreserve des Deutschen Schwarzbunten Niederungsringes unternommen. Unter ihnen ist sogar

der bundesweit größte Halter dieser Rasse. Mit einem aktuellen Herdbuchkuhbestand von ca. 1.600 Tieren beträgt die durchschnittlichen Milchleistung 7.123 kg pro Kuh. Deutschlandweit gibt es von dieser bedrohten Rasse nur noch etwa 4.000 Kühe.

Der Begriff bezieht sich auf die vom Aussterben bedrohte Rinderrasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind (DSN), die als lebende Genreserve gehalten wird. Das Hauptzuchtgebiet für diese genügsame Zweinutzungsrasse liegt im Landkreis Elbe-Elster-Kreis, wo rund zwei Drittel aller deutschen DSN-Herdbuchkühe stehen. Die Betriebe arbeiten eng mit dem Rinderzuchtverband Berlin-Brandenburg zusammen, um den Genpool zu erhalten. Im brandenburgischen Zuchtgebiet wird diese Rasse seit 1972 mit einem eigenständigen Zuchtprogramm bearbeitet.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich neben der Milchviehhaltung auch die Fleischrindhaltung etabliert und kontinuierlich erweitert. Brandenburg gehört zu den Bundesländern mit den meisten Mutterkühen in ganz Deutschland. Jede dritte Kuh im Land ist eine Mutterkuh.

Im Landkreis wurden im Jahr 2025 rund 6.100 Mutterkühe gehalten, im Jahr 2023 waren es noch 6.723 Tiere. Diese Form der Haltung dient der hochwertigen Fleischerzeugung und ist besonders gut für die extensive Grünlandbewirtschaftung geeignet. Fleischrinderrassen wie Fleckvieh, Limousin oder Uckermärker prägen das Landschaftsbild, aber auch Highland Cattle und Galloway vorrangig im ökologischen Landbau sind vertreten.

Der Landkreis Elbe-Elster gehört neben Teltow-Fläming und Potsdam Mittelmark zu den Landkreisen in Brandenburg mit den größten Schweinebeständen. Seit dem Jahr 2022 sind die Bestände allerdings auch in Elbe-Elster rückläufig (s. Tabelle 4).

Auswirkungen durch die Afrikanische Schweinepest sind hier sicherlich ursächlich. Obwohl Elbe-Elster von ASP verschont blieb, hatten die Ausbrüche in den Nachbarkreisen auch Auswirkungen auf die Schweineproduzenten im Landkreis. Im Landkreis wurden die Einschränkungen und Schutzzäune schrittweise zurückgebaut. Punktuell sind im Jahr 2026 wieder Ausbrüche im Land Brandenburg zu verzeichnen.

Die Schafhaltung ist in den letzten Jahren mit einem Bestand von rund 12.000 Tieren relativ stabil geblieben. Die Schafhaltung im Landkreis Elbe-Elster (EE) verbindet landschaftspflegerische Aufgaben wie den Deichschutz an der Schwarzen Elster mit der landwirtschaftlichen Nutzung und Hobbyhaltung. Da der Landkreis Elbe-Elster zum Kerngebiet des Wolfsvorkommens in Brandenburg gehört, ist der sachgemäße Herdenschutz (z. B. wolfsabweisende Zäune) ein zentrales Thema bei der Weideplanung.

Die Geflügelhaltung gewinnt im Landkreis eine zunehmende Bedeutung. Im Bereich des Hühnerbestandes wuchs der Bestand von rund 359.000 Tieren im Jahr 2022 auf rund 366.000 Tiere im Jahr 2025.

Um die Bevölkerung des Landkreises mit regionalen Produkten versorgen zu können wurde auf Vorschlag des Landkreises in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) ein Projekt initiiert, das mit Mitteln aus dem Strukturwandel gefördert wird. Träger ist der Kreisbauernverband Elbe-Elster. Ziel ist es, unter dem Logo „**Elbe-Elster-Ei**“, die lokale Selbstversorgung mit erzeugten Eiern aus der Region zu stärken, Transportwege zu verkürzen und lokale Erzeuger direkt zu unterstützen. Ansässige Agrarunternehmen aus dem Landkreis Elbe-Elster haben sich in einer bereits gegründeten Erzeugergemeinschaft zusammengeschlossen und arbeiten an der Umsetzung des Projektes. Im III. und IV. Quartal 2026 sollen die ersten Hühnermobile aufgestellt werden und mit der Produktion regional erzeugter Eier begonnen werden. Eine zentrale Packstation ist als weiteres Ziel vorgesehen. Spätestens 2027 soll das Projekt komplett stehen und laufen.

4.2 Entwicklung Tierproduktion

Tierzucht und Tierhaltung sind für die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg wichtige Einkommensquellen und ein bedeutender Wirtschaftszweig. Allerdings sind die Tierbestände in der brandenburgischen Landwirtschaft im Bundesvergleich relativ gering und konzentrieren sich flächenbezogen auf etwa 0,4 Großvieheinheiten (GVE)/ha. Im Ländervergleich liegt Brandenburg damit deutlich unter dem Länderdurchschnitt, der bei 0,7 GVE/ha landwirtschaftliche Fläche liegt. Daraus wird deutlich, dass die Tierhaltung in Brandenburg mit einer wesentlich geringeren Intensität je Flächeneinheit betrieben wird als in vielen anderen Bundesländern.

Der bundesweite Strukturwandel unter den Nutztierhaltern hält weiterhin an, der mit einer Abstockung der Viehbestände einhergeht. Dieser Strukturwandel ist auch in Brandenburg spürbar. Innerhalb der Jahre 2023 bis 2025 verzeichnete die Viehhaltung in Brandenburg einen starken Rückgang der Betriebe und der Tierzahlen, wobei sich der Rinderbestand auf historischen Tiefstständen und die Schweinehaltung auf dem niedrigsten Niveau seit der Wende 1990 bewegte.

Tierart	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rinder insgesamt	477,2	457,1	448,3	436,7	417,5	406,5
darunter Milchkühe	137,1	132,4	128,9	123,6	118,2	118,1
darunter sonstige Kühe	84,5	81,8	80,4	78,3	75,8	72,5
Schweine insgesamt	786,9	696,1	597,5	537,8	552,5	584,6
darunter Zuchtsauen	91,3	68,5	59,9	56,6	62,1	61,4
Schafe insgesamt	66,5	71,2	74,8	72,9	72,0	71,1
darunter weibliche Schafe zur Zucht	48,7	53,2	54,3	54,1	55,7	52,1
Legehennen¹	3.030	3.063	3.165	3.091	3.287	3.241

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS)- Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT); jeweils zum 3. November

¹ Legehennenhaltung und Eiererzeugung im Land Brandenburg und Vorjahre einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen in der Legepause

* arithmetisches Mittel der Monatsdurchschnitte 12/2010

Quelle: Statistisches Bundesamt GENESIS-Online 2015 bis 2025 jeweils zum Ende November

Landwirtschaftliche Betriebe nach Viehhaltung 2013 bis 2023								
Land Brandenburg/ Jahr	Rinder		darunter mit Milchkühen		Schweine		Geflügel	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl							
2023	2.150	424.400	280	121.800	340	528.600	870 ¹⁾	nicht verfügbar
2020	2.262	466.348	384	137.871	405	777.498	902	10.617.414
2016	2.375	531.500	539	159.964	519	803.412	912	10.320.614
2013	2.400	531.000	600	159.400	500	772.700	1.000	10.693.600

¹⁾ Legenhennen, Gänse, Enten, Truthühner

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS): Größenstruktur, sozialökonomische Betriebstypen sowie Statistisches Bundesamt: Rechtsform und Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Brandenburg 2023

Im Land Brandenburg wurde im Jahr 2023 in rund 340 Betrieben rund 530.000 Schweine, in 2.150 Betrieben rund 425.000 Rinder gehalten sowie in 280 Betrieben 126.000 Milchkühe. Das sind 3,3 Prozent des bundesweiten Milchkuhbestandes, in der Schweinehaltung 2,5 Prozent und 4,0 Prozent des bundesweiten Rinderbestandes.

Zum Stichtag 3. November 2025 wurden in Brandenburg 406.500 Rinder gehalten. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, waren das 2.600 Tiere bzw. 0,6 % weniger als im Mai 2025. Damit setzt sich der rückläufige Trend der Bestandsentwicklung in Brandenburg weiter fort.

Bei den Schweinen stieg der Bestand nach einem Abwärtstrend und erreichten Tiefstand im Jahr 2023 wieder leicht an, zum Jahr 2020 war ein Minus von über 200.000 Tieren zu verzeichnen. Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im September 2020 war ein vornehmlicher Grund für den Rückgang bei der Schweinehaltung. Mit Stichtag 3. November 2025 wurden in Brandenburg 584.600 Schweine gezählt. Das waren 32.100 mehr als im Vorjahr und damit 5,8 Prozent über dem Bestand des letzten Jahres. Die Prognose zeichnet aber wieder einen Abwärtstrend. Zum Stichtag 3. Mai 2026 wurden nach dem vorläufigen Ergebnis der Erhebung über die Schweinebestände in Brandenburg 529.000 Schweine gehalten, 9,5 % weniger als im November 2025.

Im Jahr 2025 verfügte Brandenburg über einen Schafbestand von ca. 71.100 Tieren. Der Bestand ist in den letzten Jahrzehnten zurück gegangen, hat sich aber auf diesem Niveau stabilisiert. Die Schafhaltung in Brandenburg ist stark durch die Landschaftspflege geprägt. Neben der Fleisch- und Wollproduktion erfüllen die Tiere wichtige Aufgaben bei der Deichsicherung und im Naturschutz

Negative Auswirkungen auf die Tierhaltung in Brandenburg haben vor allem die fehlenden Kapazitäten für Schlachtung und Verarbeitung.

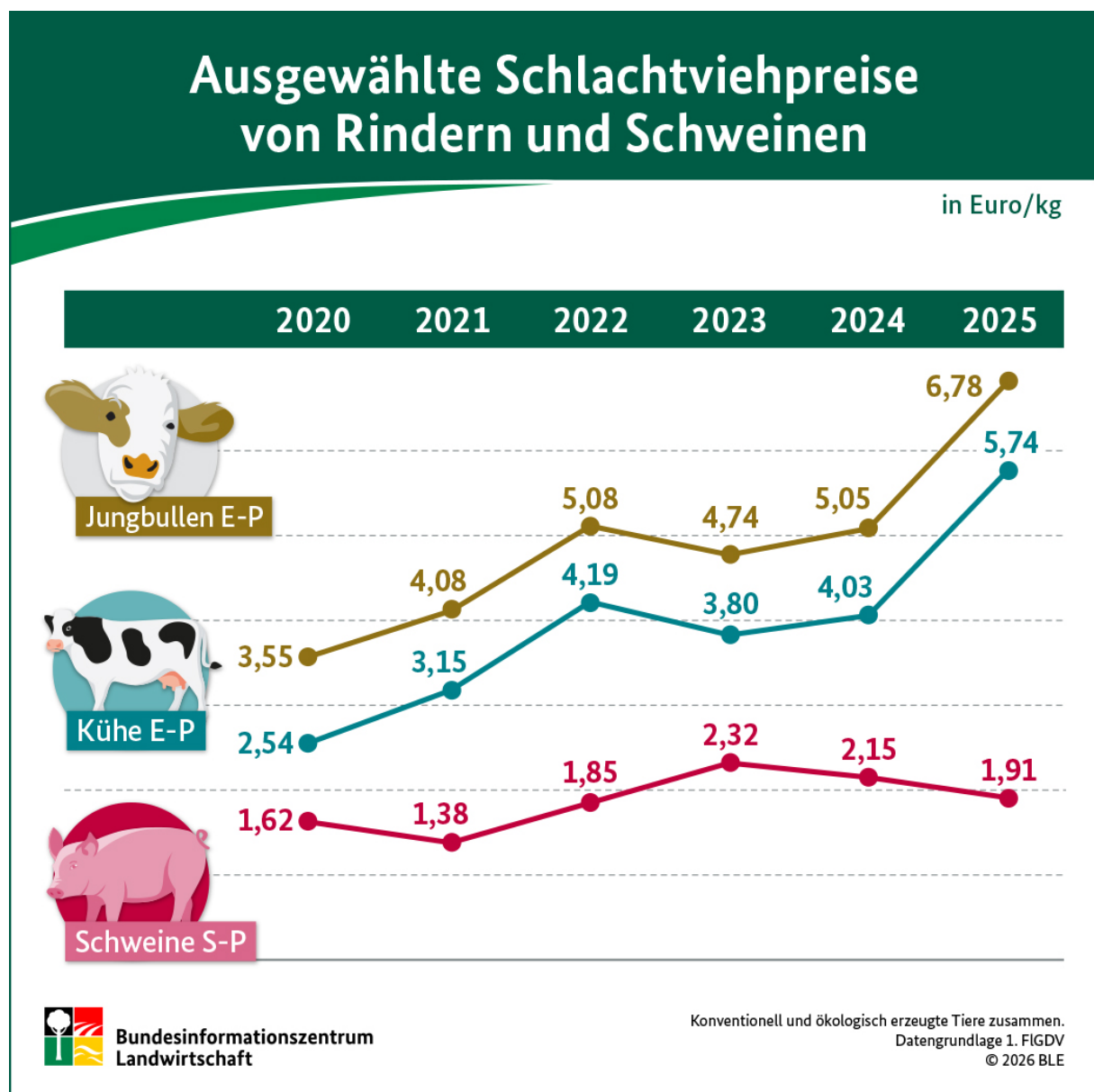
Verbraucher in Brandenburg möchten mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln versorgt werden, möglichst aus der eigenen Region. Demgegenüber sehen sich die Tierhalter der Herausforderung gegenübergestellt, Wirtschaftlichkeit mit strengen Tierwohl- und Umweltvorgaben in Einklang zu bringen.

Unsicherheiten über verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen führten zu einer anhaltend schwachen

Investitionstätigkeit in Ställen und Wirtschaftsgebäuden. Die Ursachen lagen und liegen u.a. in schwankenden Erzeugerpreisen und steigenden Einkaufspreisen für Energie und Futtermittel, deutlichen Verteuerungen im Bereich der Dienstleistungen und Bauten. Auch fehlt es der Branche an qualifizierten Arbeitskräften.

Laut Auswertung des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) wurden im Jahr 2025 für Rinder mit Abstand das höchste Preisniveau seit der Wiedervereinigung erzielt. Wesentlicher Grund für das historisch hohe Preisniveau 2025 war die geringe Verfügbarkeit von schlachtreifen Rindern. Dazu trug der langfristige Rückgang der Rinderbestände in Deutschland und in der EU bei. Zudem wurden Milchkühe aufgrund der hohen Milchpreise in der Produktion gehalten und fehlten am Schlachtband. In der EU und auch weltweit waren Schlachtrinder und Rindfleisch ebenfalls nur knapp verfügbar. Die Tiere und das Fleisch wurden aufgrund der Nachfrage am Weltmarkt mit kräftigen Preisaufschlägen gehandelt.

Am Schweinemarkt konnte 2025 das Preisniveau des Vorjahres nicht gehalten werden. Je Schlachtschwein wurden rund 23 € weniger zum Vorjahr Erlöst.



2025 ist die Zahl der milchviehhaltenden Betriebe in Deutschland weiter gesunken. Im Mai 2025 wurden noch 47.700 Milchviehhalter gezählt. In den vergangenen zehn Jahren war die Zahl der Milchviehhalter

jährlich zwischen 4 und 5 Prozent geschrumpft.

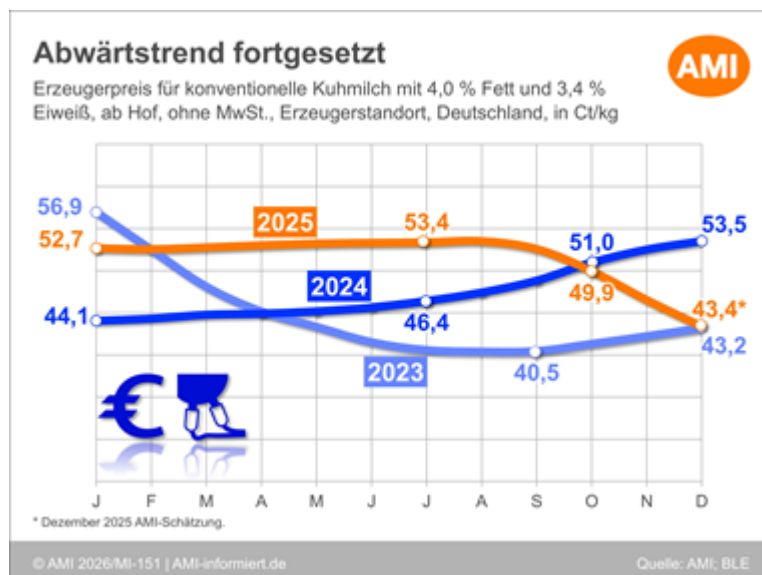
Im Vergleich dazu ging auch der Bestand an Milchkühen bundesweit zurück. Waren es 2013 noch 4,22 Mill. Milchkühe wurden 2025 nur noch 3,58 Mill. Tiere gezählt.

Allgemeine und repräsentative Erhebung Milchkühe 2020 bis 2025 im Land Brandenburg:

Jahr	2020	2023	2024	2025
Milchkühe	137.100	123.621	118.190	118.148
Landwirtschaftliche Haltungen (Stallungen)	598	547	534	531
Anzahl Milcherzeugerbetriebe im LKV B-BB in der Leistungsprüfung (A+B Kühe) *	307	249	218	200
Milchkühe (A+B) in der Leistungsprüfung *	126.381	108.528	102.480	98.964
Milchmenge - kg/Kuh	9.931	10.279	10.544	10.683

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS); Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems jeweils zum 3. November; * LKV Berlin-Brandenburg: Milchgüteprüfung, Bundesverband Rind und Schwein (BRS)

Preisentwicklungen sind deutlich bei den Milcherzeugerpreisen zu verzeichnen. Hier bestimmen Angebot und Nachfrage den Preis. In Abhängigkeit von Molkerei und Region sind ebenfalls Unterschiede in der Ausprägung der Preisentwicklung zu verzeichnen.



Weitere Auswirkungen auf die Tierhaltung hatte im Land Brandenburg der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Jahr 2020, unter der die Schweineproduzenten wirtschaftliche Einbußen zu verzeichnen hatten.

In Brandenburg wurden **bislang bei insgesamt 3.455 Wildschweinen** die Afrikanische Schweinepest festgestellt:

Fundort (Landkreis/Kreisfreie Stadt)	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 20. Mai 2025)
Spree-Neiße	1.029
Oder-Spree	978
Dahme-Spreewald	82
Märkisch-Oderland	358
Barnim	63
Uckermark	180
Oberspreewald-Lausitz	126
Frankfurt (Oder)	638
Oberhavel	1
Land Brandenburg gesamt	3.455

Proben verendeter Wildschweine werden im Landeslabor Berlin-Brandenburg auf Afrikanische Schweinepest untersucht. Sollte ein Ergebnis positiv sein, wird der amtliche Verdachtsfall festgestellt und die Probe umgehend an das Nationale Referenzlabor – das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) zur Bestätigung weitergeleitet.

Am 10. Januar 2025 wurde im Landkreis Märkisch-Oderland, in Hoppegarten, Ortsteil Hönow, ein Erstaussbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich bestätigt.

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochansteckende Viruserkrankung bei Paarhufern wie Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, Kameliden sowie Zoo- und Wildtieren. Durch schnelles Handeln aller Beteiligten konnte eine Verbreitung der Viruserkrankung verhindert werden. Es blieb bei diesem Einzelfall.

Im Oktober 2021 trat verstärkt die hochpathogene Aviäre Influenza (Geflügelpest oder Vogelgrippe) bei Wildvögeln aber auch bei Nutzgeflügel in Deutschland auf, vor allem an Nord- und Ostseeküste.

Die Aviäre Influenza (von lateinisch avis, Vogel) oder Geflügelpest, umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine für Geflügel und andere Vögel hochgradig ansteckende Viruserkrankung, die in Geflügelbeständen schnell epidemische Ausmaße annehmen kann.

Die hohe Anzahl von Fällen der Geflügelpest sowohl in Deutschland als auch europaweit zeigen die weite Verbreitung des Influenza-Virus. Das Risiko der Übertragung auf Hausgeflügel und gehaltene Vögel wird vom FLI (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit Insel Riems) als hoch eingestuft.

Auch in Brandenburg kommt es seit vielen Jahren zu saisonalen Wellen, wobei sich das aktuelle, besonders schwerwiegende Seuchengeschehen vor allem ab Herbst 2025 zuspitzte. Bereits seit Ende 2025 und den ersten Monaten des Jahres 2026 kam es landesweit zu massiven Ausbrüchen sowohl in Wildvogel- als auch in Nutzgeflügelbeständen. Erstmals wurde im Landkreis Elbe-Elster am 09. März 2026 in einem Putenmastbetrieb mit etwa 4.800 Tieren die Geflügelpest amtlich festgestellt. Es handelte sich um den 20. Geflügelpestaussbruch im Land Brandenburg in einem Nutzgeflügelbestand seit dem Herbst 2025.

Eine weitere hochansteckende Geflügelkrankheit ist Anfang 2026 erstmals seit 30 Jahren in Brandenburg wieder ausgebrochen. Das Virus der Newcastle-Krankheit (aviäres Paramyxovirus) ist weltweit verbreitet. Fast alle Vogelarten können infiziert werden. Die Schwere der hervorgerufenen Erkrankung hängt von der Pathogenität des Virusstammes, der Wirtspezies sowie von der Immunkompetenz der betroffenen Tiere ab. Betroffen sind neben Puten vor allem große Legehennen- und Masthühnerbetriebe, was zur Tötung von mehreren Millionen Tieren führte. Für Menschen ist das Virus ungefährlich.

Seit dem letzten Ausbruchsgeschehen der Newcastle Disease beim Hausgeflügel, welches 1996 in

Brandenburg auftrat, wurden bis Mai 2026 Ausbrüche in 21 Betrieben (inklusive Kleinsthaltern) im Land Brandenburg amtlich festgestellt. Bisher betroffen waren die Landkreise Spree-Neiße, Dahme-Spreewald und Oder-Spree.

4.3 Bienen

Der Landkreis Elbe-Elster gewährt seit 2013, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, eine jährliche Zuwendung in einer Gesamthöhe von maximal 5.000 € für die Neuanschaffung von Bienenvölkern bei Neuimkern und zur Bekämpfung gegen Varroose (Milbe).

Im Rahmen der Förderung, insbesondere der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner, unterstützt der Landkreis Elbe-Elster die Wiederauffüllung der Bienenbestände zur Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenhaltung. Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl aktiver Imker und damit des Bestandes an Bienenvölkern züchterisch anerkannter Rassen, im Landkreis Elbe-Elster.

Im Jahr 2023 sind 46 Förderanträge von Imkern mit ständiger Bienenhaltung und Wohnsitz im Landkreis Elbe-Elster gestellt worden, davon waren 12 Anträge für die Anschaffung der Erstausrüstung einer Imkerei (Neuimker). Im Bewilligungsjahr 2024 und 2025 wurden für arzneimittelrechtlich zugelassene Behandlungsmittel zur Bekämpfung von Varroose (Milbe) 31 bzw. 22 Förderanträge gestellt. Für die Neuanschaffung von Bienenvölkern bei Neuimkern sind 5 bzw. 2 Anträge registriert.

Bis zum Jahr 2025 ist der Bestand von 401 Bienenhalter gleichbleibend geblieben.

5. Ausbildung in grünen Berufen

Um die guten, fachlichen Leistungen der letzten Jahre in Zukunft zu sichern, wird auch der Nachwuchsausbildung eine hohe Aufmerksamkeit zu Teil. Hierfür wurde in den letzten Jahren ein Ausbildungsnetzwerk etabliert. Das sind freiwillige Zusammenschlüsse von anerkannten Ausbildungsbetrieben, die zusammenarbeiten bei der praktischen Ausbildung der Jugendlichen sowie bei der Nachwuchswerbung. Gefördert werden sie im Rahmen des „Programmes zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) mit Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes.

Eine Übersicht für dieses Ausbildungsnetzwerk in Brandenburg findet sich in Tabelle 9 (siehe Anhang).

Eine Initiative lokaler Agrarunternehmen und der regionalen Wirtschaftsförderung unterstützt die Jugendlichen bei ihrer Lehre. Koordiniert vom LELF, vermitteln Vertreter von Schulen und z.Zt. 34 Ausbildungsbetrieben spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten an Hand der in den verschiedenen Unternehmen vorhandenen Technik und Produktionsverfahren.

Die Anzahl der Auszubildenden in den landwirtschaftlichen Berufen ist im Land Brandenburg leider rückläufig, gut ausgebildete Fachkräfte im Agrarbereich werden dringend benötigt.

Waren es im Jahr 2023 noch 176 Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr zum 31. Dezember in der Berufsrichtung als Landwirt, stieg im Jahr 2024 die Zahl auf 190 und sank im Jahr 2025 auf lediglich 142 Auszubildende. Die Ausbildung zum Tierwirt schlugen im Jahr 2023 noch 46 Auszubildende in Brandenburg ein. Im Jahr 2024 verringerte sich die Anzahl auf 31 und sank im Jahr erneut auf nur noch 27 Auszubildende.

Neben der Gewinnung von Auszubildenden ist auch der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung von Bedeutung. Die Bestehensquote bei den Berufsabschlussprüfungen (ohne Wiederholungsprüfungen) lag im Jahr 2025 mit 79 Prozent um acht Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Werden die

Wiederholungsprüfungen mitbetrachtet liegt die Bestehensquote bei 77 Prozent. Besorgniserregend ist nach wie vor der Anteil von fast 40 Prozent der Auszubildenden, die im Laufe der gesamten Ausbildungszeit vorzeitig beendet werden. (Quelle: LELF)

Im Landkreis Elbe-Elster stieg die Anzahl an Auszubildenden in der Fachrichtung als Landwirt im Jahr 2025 leicht an (Tab. 10).

Die Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich (RBA) der Kreisvolkshochschule (KVHS) Elbe-Elster bietet alle zwei Jahre einen zweijährigen Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung im Beruf Landwirt/Landwirtin an. Das Curriculum für die Landwirtschaftsmeisterausbildung in Brandenburg sieht 780 Unterrichtseinheiten (UE) vor. Der Unterricht verteilt sich auf 2 Wintersemester jeweils von Oktober bis März und bietet neben dem festen Lehrplan auch Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen und praktische Übungen. Diese Mischung aus Theorie und Praxis bereitet die Teilnehmer optimal auf ihre neuen beruflichen Herausforderungen vor. Landwirtschaftsmeister und Landwirtschaftsmeisterinnen werden für Fach- und Führungsaufgaben in landwirtschaftlichen Betrieben ausgebildet. Im Jahr 2018 begannen sieben Personen den Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung an der KVHS, welche alle erfolgreich die Meisterprüfung ablegten. Auch im Jahr 2020 erfreute sich der Kurs mit sieben Teilnehmenden großer Beliebtheit, welche alle die Meisterprüfung erfolgreich bestanden. Im Jahr 2022 startete der Kurs mit sechs Teilnehmenden, zwei Jahre später konnten alle sechs den Meistertitel erwerben. Der 2024er Kurs ist aktuell im Gange und erwartet fünf erfolgreiche Absolventen bei insgesamt sechs Teilnehmenden.

6. Perspektive

Die Landwirtschaft gehört zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen Brandenburgs. Mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 1,3 Mio. ha prägen Ackerbau, Tierhaltung und der Anbau von Sonderkulturen das Landschaftsbild.

Besonders typisch sind große Agrarbetriebe, die häufig mehrere 100 ha bewirtschaften. Zu den wichtigsten Erzeugnissen zählen Getreide, Raps, Mais, Kartoffeln sowie Spargel.

Gleichzeitig gewinnt der ökologische Landbau zunehmend an Bedeutung. Die Landwirtschaft steht jedoch vor großen Herausforderungen, die sowohl durch politische Entscheidungen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen und den Klimawandel beeinflusst werden.

Die Landwirtschaft in Brandenburg wird stark durch die Agrarpolitik des Landes, des Bundes und der Europäischen Union geprägt. Einen wichtigen Bestandteil bilden die Förderprogramme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Direktzahlungen aus der ersten Säule, ELER-Programme im Rahmen der zweiten Säule sowie Investitionshilfen des Landes für landwirtschaftliche Betriebe.

In Brandenburg bestehen zudem Förderprogramme zur Modernisierung von Betrieben, beispielsweise für Investitionen in Stallanlagen, Digitalisierung und Smart Farming oder umweltfreundliche Produktionsverfahren. Allerdings sind nicht alle investiven Förderprogramme dauerhaft geöffnet, so dass notwendige Investitionen nur zögerlich anlaufen bzw. hinausgeschoben werden müssen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz. Vorgaben zur Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, zum Schutz der Artenvielfalt sowie zur Verbesserung des Tierwohls führen häufig zu zusätzlichen Kosten für die Betriebe. Viele Landwirte wünschen sich deshalb verlässlichere politische Rahmenbedingungen und eine langfristige Planungssicherheit.

Ein weiteres politisches Thema ist die Wasserversorgung. Brandenburg zählt zu den niederschlagsärmsten Bundesländern Deutschlands. Aufgrund zunehmender Trockenperioden gewinnt ein nachhaltiges Wassermanagement immer mehr an Bedeutung. Das Land arbeitet deshalb an Maßnahmen zur besseren Wasserspeicherung und zum Schutz der Grundwasserreserven.

Die wirtschaftliche Lage vieler landwirtschaftlicher Betriebe bleibt angespannt. Zwar haben sich die Preise für einige Agrarprodukte zeitweise verbessert, gleichzeitig sind jedoch die Kosten für Energie, Diesel, Dünger, Maschinen und Arbeitskräfte deutlich gestiegen. Dadurch sinken die Gewinnmargen vieler Betriebe erheblich. Hinzu kommen starke Schwankungen auf den internationalen Agrarmärkten. Globale Krisen, Handelskonflikte oder Veränderungen der Nachfrage wirken sich unmittelbar auf die Erzeugerpreise aus. Viele Betriebe sind deshalb wirtschaftlich stärker belastet als noch vor wenigen Jahren. Auch die allgemeine Wirtschaft in Brandenburg entwickelt sich derzeit nur verhalten, was Investitionen zusätzlich erschwert.

Ein weiteres Problem stellt der Strukturwandel dar. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nimmt seit Jahren ab, während die durchschnittliche Betriebsgröße zunimmt. Kleinere Familienbetriebe stehen häufig unter größerem wirtschaftlichem Druck als größere Unternehmen. Gleichzeitig wird die Gewinnung von Fachkräften zunehmend schwieriger.

Trotz der zahlreichen Herausforderungen bietet die Landwirtschaft in Brandenburg gute Zukunftsperspektiven. Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, um Ressourcen effizienter einzusetzen. Moderne GPS-Technik, Smart Farming, Drohnen und digitale Betriebsführung können den Einsatz von Wasser, Dünger und Pflanzenschutzmitteln verringern, Kosten minimieren und gleichzeitig die Erträge verbessern.

Auch der ökologische Landbau gewinnt weiter an Bedeutung. Immer mehr Verbraucher legen Wert auf regional erzeugte und nachhaltig produzierte Lebensmittel. Dadurch entstehen neue Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe. Ebenso können Direktvermarktung, Hofläden und regionale Vermarktungsnetzwerke zusätzliche Einkommensquellen schaffen.

Eine wichtige Zukunftsaufgabe bleibt außerdem die Anpassung an den Klimawandel. Trockenheitsresistente Pflanzensorten, humusreiche Böden, moderne Bewässerungssysteme und wassersparende Anbauverfahren werden künftig eine immer größere Rolle spielen. Das aktuelle Erntejahr zeigt erneut, wie stark Erträge in Brandenburg von Wetterextremen und Bodenqualität abhängen.

Die Perspektiven der Landwirtschaft in Brandenburg sind sowohl von Chancen als auch von Risiken geprägt. Einerseits erschweren steigende Produktionskosten, zunehmende Umweltauflagen, Klimaveränderungen und unsichere Marktbedingungen die wirtschaftliche Entwicklung vieler Betriebe. Andererseits bieten technische Innovationen, nachhaltige Produktionsformen, gezielte Förderprogramme und die steigende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln gute Zukunftschancen.

Entscheidend wird sein, dass Politik, Landwirtschaft und Gesellschaft gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln. Nur wenn wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Versorgungssicherheit miteinander in Einklang gebracht werden, kann die Landwirtschaft in Brandenburg langfristig erfolgreich und nachhaltig bestehen.

7. Anhang

Anhang/Tabelle 1

Anbauverhältnisse der Jahre 2023 bis 2025 in Hektar (ha)

Nutzcode	Nutzung	2023	2024	2025
008	Spargel unter Folie	67,1869	64,3344	55,3239
088	ÖR 1a ohne Produktion	1.228,5978	2.526,7077	3.883,3178
090	ÖR 1b Blühfläche auf AL	0,7212	13,6651	16,6010
112	Winterdurum (Hartweizen)			12,9101
114	Winter-Dinkel	203,3972	14,0263	228,7498
115	Winterweichweizen	8.238,4994	7.588,8761	7.577,8877
116	Sommerweichweizen	1,3959	103,8836	28,7858
121	Winterroggen, Winter-Waldstaudenroggen	12.546,6031	11.302,0299	10.869,5905
122	Sommerroggen, Sommer-Waldstaudenroggen	40,9003	43,3524	106,6841
125	Wintermenggetreide	21,2750	28,4184	74,1547
131	Wintergerste	7.892,5151	8.065,5700	7.580,8696
132	Sommergerste	209,5358	199,6696	217,0294
142	Winterhafer	6,6898	30,8779	27,5693
143	Sommerhafer	657,6276	532,1168	650,7267
144	Sommermenggetreide	18,8869	17,7975	4,8759
150	Gemenge Getreide/Leguminose (Getreide überwiegt)	141,0376	437,8236	135,2820
156	Wintertriticale	3.500,6634	3.733,3277	3.716,5216
157	Sommertriticale	6,1671	13,1918	6,8536
171	Mais (ohne Silomais NC 411)	1.658,1595	860,6724	911,8379
181	Rispenhirse	11,8790	14,8841	50,8481
182	Buchweizen	70,8490	91,3250	101,8643
184	Kolbenhirse		1,2288	12,8494
187	Quinoa			28,6842
210	Erbsen (Mark-, Schal-, Zucker-, Futtererbse, Peluschke)	1.710,7923	2.220,7608	4,9531
220	Ackerbohne/Puffbohne/Pferdebohne/Dicke Bohne	50,8477	1,8070	2.165,9756
221	Wicken (Pannonische Wicke, Zottelwicke, Saatwicke)		7,5781	
230	Lupinen (Süßlupine, weiße Lupine, ...)	402,5642	519,2398	433,2602
240	Erbsen/Bohnen	14,0618	31,0834	36,5551
250	Gemenge Leguminose/Getreide (Leguminose überwiegt)	209,1147	201,0730	68,5212
311	Winterraps	3.699,7659	3.357,9355	3.696,4288
312	Sommerraps			20,5270
316	Sommerrübsen (Rübsen, Rübsamen, Rübsaat)		10,6741	
320	Sonnenblumen	2.583,5766	1.996,3483	2.488,5127

Nutzcode	Nutzung	2023	2024	2025
330	Sojabohnen	93,7216	146,5080	158,2560
341	Lein, Flachs	71,8819	57,6760	19,1775
393	Leindotter	22,2812	6,5835	
411	Silomais (als Hauptfutter)	13.748,6271	14.426,6947	14.009,4405
413	Futtermübe/Runkelrübe	1,1518	1,5749	1,7434
421	Klee: Rot/Weiß/Alexandrinier/Inkarnat/Erd/Schweden/Persischer	59,3276	53,5842	78,5237
422	Kleegrass	294,3548	338,8842	241,2025
423	Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne	1.408,4172	1.879,0862	2.163,5053
424	Ackergras	1.401,3815	1.422,0780	1.566,0152
425	Klee-Luzerne-Gemisch	5,8206	36,1583	100,5329
430	Serradella		3,5708	
431	Steinklee			0,9155
432	Kleemischung aus NC 421, 427, 431 (stickstoffbindend)		6,3093	26,7231
433	Luzerne-Gras	359,0720	251,0176	356,2767
434	Gras-Leguminosen Gemisch (Leguminosen überwiegt)	228,5828	348,0624	344,4043
441	Wiesen (Grünlandneueinsaat im Rahmen von AUKM)	17,7806	17,7767	17,7767
444	DGL Neueinsaat als Ersatz für genehmigten DGL Umbruch	64,8584	64,8584	63,3100
451	Wiesen	7.617,3243	7.738,6357	7.617,0514
452	Mähweiden	14.159,3537	13.315,7407	13.573,7890
453	Weiden und Almen	116,5663	122,2061	125,4051
454	Hutungen	130,0581	61,4420	57,7768
458	Streuwiesen	0,3880	0,3641	
459	Grünland	588,7121	1.019,2688	723,4036
480	Streuobstfläche mit Grünlandnutzung	71,2453	82,1613	71,1573
492	DGL unter etablierten lok. Prakt. (Z.B. Heide)	645,0147	924,1864	1.013,6887
545	Stilllegung nach FELEG/GAL/ALG	2,0435	5,8893	
560	Brache im Rahmen einer VNS-Maßnahme			7,9594
585	Nicht lw. Fl., förderf. §11 (1) Nr. 3a/bb GAPDZV WasserRRL		0,1800	
591	Ackerland aus der Erzeugung genommen	2.426,2568	1.781,2523	325,1752
592	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen	62,4018	66,6981	84,3598
593	Dauerkulturen aus der Erzeugung genommen		6,1780	5,8258
601	Stärkekartoffeln		16,7372	
602	Kartoffeln (Speise)	47,8894	56,2162	37,2170
603	Zuckerrüben	0,6156	7,4923	10,2877
606	Pflanzkartoffeln			72,8761

Nutzcode	Nutzung	2023	2024	2025
610	beetweiser Anbau von Gemüse ab 5 Kulturen	2,0452	1,6907	0,5971
611	beetweiser Anbau von Gemüse bis 4 Kulturen			0,4645
613	Gemüsekohl (Kopfkohl, Wirsing, Rot-/Weißkohl, ...)	2,4185	2,6233	2,5989
619	Weißer Senf, Gelber Senf	64,2108	4,9351	34,3993
627	Gurke (Salatgurke, Einlegegurke)	0,1055	0,0722	
630	Gartenkürbis (Gartenkürbis, Zucchini ... Zierkürbis)	0,1776	0,1707	0,2529
634	Möhre (Möhre/Karotte, Futtermöhre)	0,0479	13,5554	37,9644
645	Kichererbsen		2,0742	12,9520
707	Erdbeeren	1,2644	1,7776	2,0930
718	beetweiser Anbau Zierpflanzen	0,3646	0,3646	
777	Phacelia (als Hauptkultur z.B. Saatgutvermehrung)	5,7933	0,3713	12,1727
802	Silphium (Durchwachsene Silphie, Becherpflanze)		12,5391	12,4891
803	Sudangras	82,8653	82,7878	263,1266
804	Virginiamalve	2,8562	2,8545	3,1325
822	Streuobst (ohne Wiesennutzung)	5,5798	0,1249	0,1249
823	Birnen (Ertragsanlagen)	2,8482	2,7405	1,2074
825	Kernobst z.B. Äpfel, Birnen	3,5372	3,6154	3,5938
827	Beerenobst, z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	0,1624	0,5937	0,5937
831	Kirschen (Ertragsanlagen)	5,3424	5,3358	4,3456
832	Pflaumen (Ertragsanlagen)	2,7692	2,1336	2,1336
834	Walnüsse		2,2895	2,8266
836	Äpfel in Vollanbau	12,6719	12,2627	14,0941
838	Baumschulen, nicht für Beerenobst	120,0939	100,9331	96,5047
841	KUP lt. GAPDZV	68,1216	65,8449	65,1124
850	Sonstige Dauerkulturen	7,6317	1,5929	1,1177
851	Rhabarber	0,3546	0,4396	0,4098
852	Chinaschilf/Miscanthus	12,4448	13,3422	15,2843
860	Spargel	5,7745	6,9860	17,9494
910	Wildäusungsfläche		6,4432	12,8136
912	Grassamenvermehrung		31,7357	
914	Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten	0,8333	0,8308	1,1889
917	Mischkulturen		310,8765	12,9298
941	Gründüngung im Hauptfruchtanbau	9,3193	18,2768	21,0373
966	Unkultivierte Heidefläche		3,2608	
983	Weihnachtsbäume	1,5274	1,5274	1,3289
990	Alle anderen Flächen (keine LF)	107,2025	110,8913	104,0410
994	Unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter u. Dunglagerpl. auf DGL	1,0833	0,7811	0,9150

Nutzcode	Nutzung	2023	2024	2025
996	Unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter u. Dunglagerpl. auf AL	5,2853	8,3622	7,2516
		89.373,1721	89.132,3879	88.876,2815

(Quelle: Daten aus der Agrarförderung 2023-2025)

Unternehmen nach Rechtsform

Rechtsform / Jahr	2023	2024	2025
eingetragene Genossenschaften	20	20	20
GmbH	68	68	68
GbR	20	27	28
eGbR	0	1	3
GmbH & Co KG	6	5	5
KG	3	4	4
UG	0	1	1
Haupterwerb	85	96	78
Nebenerwerb	199	189	186
Eheleute	1	1	0
Sonstige	35	30	24

(Quelle Daten aus der Agrarförderung 2023-2025)

Anhang/Tabelle 3

Erträge 2023 – 2025 (konv.) in dt/ha:

Fruchtart	2023	2024	2025	5jährige Mittel 2018-2022
Wintergerste	59,27	44,11	61,2	50,31
Winterroggen	33,94	30,83	44,6	37,47
Winterweizen	60,56	51,91	66,8	55,51
Triticale	40,04	36,7	46,5	41,68
Raps	29,39	24,34	27,1	24,16
Sommergerste	46,94	52	62,5	45,15
Hafer	28,35	34,12	33	31,48
Lupinen	15,59	25,31	14,8	11,65
Sonnenblumen	20,13	23,29	19,3	18,20
Silomais	272,51	315,07	296,4	227,85

Entwicklung der Tierbestände 2021 bis 2025

	2021		2022		2023		2024		2025	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere
Rinder gesamt:	554	50.863	528	49.464	554	50.863	608	46.341	616	45.930
davon Milchkühe		14.625		14.547		14.625		14.197		14.516
Mutterkühe		6.723		7.363		6.723		6.172		6.168
Mastrinder		3.632		3.082		3.632		3.048		2.693
Schweine gesamt:	241	119.928	225	122.745	241	119.928	298	112.194	304	112.055
davon Zuchtsauen		11.011		11.012		11.011		10.343		10.338
Pferde	633	2.167	635	2.172	633	2.167	665	2.235	679	2.267
Schafe	528	11.752	513	10.199	528	11.752	540	12.180	552	12.257
Ziegen	125	759	123	736	125	759	136	819	142	825
Hühner	3.458	359.608	3.410	359.094	3.458	359.608	3.434	363.910	3.488	365.859
Puten	65	22.351	67	10.343	65	22.351	76	23.410	79	23.414
Enten	747	8.061	760	8.214	747	8.061	739	7.652	746	8.000
Gänse	281	10.312	279	10.304	281	10.312	291	10.105	293	7.332
Federwildhaltung	32	5.825	15	5.673	32	5.825	27	4.382	27	5.957
Gehegewild	41	460	36	465	41	460	41	656	41	460
Laufvögel	15	71	15	69	15	71	16	76	16	71
Kaninchen										

Die Daten wurden an Hand des Betriebsregistrierungs-Registers nach § 26 der Viehverkehrsverordnung (VVVO)

Anhang/Tabelle 5

Entwicklung der Milchleistung Landkreis EE

		2021	2022	2023	2024	2025
Milch	kg	9.911	10.089	10.058	10.187	9.899
Fett	%	4,12	3,98	3,97	4,06	4,11
	kg	408	402	400	413	406
Eiweiß	%	3,49	3,44	3,44	3,50	3,56
	kg	346	347	346	356	352
Land Brandenburg						
Milch	kg	9.842	9.995	10.279	10.544	10.683

Anhang/Tabelle 6

	Allgemeine und repräsentative Erhebung Milchkühe 2021 bis 2025 im Land Brandenburg				
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl					
Milchkühe	133.101	129.012	123.796	118.501	115.731
Betriebe Milcherzeuger im LKV*	264	249	226	213	200
Davon EE	32	31	31	32	31
Milchkühe in der Leistungsprüfung	121.503	114.220	107.087	101.672	99.034

Quelle: LKV Brandenburg

Anhang/Tabelle 7

Förderung "Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (Kulturlandschaftsprogramm KULAP)" 2023 bis 2025 im Land Brandenburg									
Jahr	2023			2024			2025		
Merkmal	Anzahl Antragsteller	Betrag	Großvieh-einheiten (GVE)	Anzahl Antragsteller	Betrag	Großvieh-einheiten (GVE)	Anzahl Antragsteller	Betrag	Großvieh-einheiten (GVE)
Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind	7	422.694	1.837	5	354.200	1.540	5	1.100.666	4.782
Skudden, Merinofleischschaf, Ostfriesisches Milchschaaf, Deutsche Weiße Edelziege, Thüringer Waldziege, Pommersches Landschaf	7	14.069	84	16	43.419	234	28	134.232	809
Deutsches Sattelschwein, Rotbuntes Husumer Schwein, Deutsches Edelschwein, Deutsche Landrasse, Leicoma	4	24.570	94	4	64.610	249	4	127.270	489,5
Rheinisch Deutsches Kaltblut	6	6.580	47	6	5.320	38	9	12.600	90

Quelle: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), März 2026 (letzte Aktualisierung: 07.04.2026 um 11:32 Uhr)

Anhang/Tabelle 8

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EBI) für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 im Antragsjahr 2025			
Fördergegenstand	Anzahl der Vorhaben	Gesamtinvestitionsvolumen in €	Bewilligungsbetrag in €
Errichtung und Erwerb von neuen Bewässerungs- und Wasserspeicheranlagen , einschließlich Technik	5	3.196.024,64	1.340.619,80
Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen in der Tierhaltung , insbesondere zur Verbesserung der Hygiene oder des Tierwohls	23	53.995.112,03	20.942.470,53
davon für Junglandwirte*innen	4	12.883.411,70	4.328.414,72
Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen oder zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung/Wettbewerbsfähigkeit	4	1.392.704,60	468.136,00
Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen einschließlich zielgerichteter Ausstattungsgegenstände und diese nicht die Primärproduktion betreffen	1	714.000,00	300.000,00
Kauf von neuen Maschinen, Geräten und Anlagen der Außenwirtschaft (u.a. Techniken für Präzisionslandwirtschaft und Umwelt- und Klimaschutz), einschließlich der für den unmittelbaren Produktionsprozess notwendigen Computersoftware	25	4.845.544,08	1.716.776,21
davon für Junglandwirte*innen	5	1.022.448,00	433.410,00
Kauf von neuen Maschinen, Geräten und Anlagen der Innenwirtschaft (u.a. Techniken für Präzisionslandwirtschaft und Umwelt- und Klimaschutz), einschließlich der für den unmittelbaren Produktionsprozess notwendigen Computersoftware	22	3.925.662,70	1.334.455,34

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EBI) für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 im Antragsjahr 2025			
Fördergegenstand	Anzahl der Vorhaben	Gesamtinvestitionsvolumen in €	Bewilligungsbetrag in €
davon für Junglandwirte*innen	4	165.944,10	71.284,41
Kauf von neuen Spezialmaschinen, Geräten und Anlagen der Außenwirtschaft im Gartenbau (u.a. Techniken für Präzisionslandwirtschaft und Umwelt- und Klimaschutz) nach Anlage 5, einschließlich der für den unmittelbaren Produktionsprozess notwendigen Computersoftware	5	3.234.939,46	1.631.061,91
Investitionen, die der Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen (z.B. Hofladen, bäuerliche Gastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof, landwirtschaftliche oder landwirtschaftsnahe Bildung, bäuerliches Handwerk) dienen und nicht die Primärproduktion betreffen	2	440.940,22	174.487,68
Investitionen, die der Verarbeitung (erste Verarbeitungsstufe) und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach dem Anhang I AEUV dienen sowie die Direktvermarktung von diesen Erzeugnissen	4	599.509,72	230.784,12
Summe	91	72.344.437,45	28.138.791,59

Quelle: MLEUV, Referat 31, März 2026

Letzte Aktualisierung: 24.03.2026 um 11:41 Uhr

Anhang/Tabelle 9

Übersicht über die Ausbildungsnetzwerke im Land Brandenburg; gefördert aus ESF-Mitteln im Rahmen des Programms zur Förderung der qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV) 2022 bis 2025								
Netzwerk	2022		2023		2024		2025	
	Betriebe	Azubi	Betriebe	Azubi	Betriebe	Azubi	Betriebe	Azubi
Potsdam-Mittelmark/ Teltow-Fläming	33	70	32	67	32	63	36	75
Oder-Spree	14	37	26	60	27	57	28	51
Nord-Ost	26	35	28	33	28	38	30	22
Elbe-Elster	34	63	40	82	34	79	34	75
Bauernverband Südbrandenburg	36	94	38	93	40	98	39	95

Quelle: Agrarbericht des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Letzte Aktualisierung: 29.07.2026

Anzahl Auszubildende in den grünen Berufen im Landkreis EE:

Auszubildende gesamt zu Beginn des Jahres (1., 2. und 3. Ausbildungsjahr)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Landwirt	37	37		49	53	
Tierwirt / Rind und Schwein	10	16				
Fachkraft Agrarservice	0	4				
Landwirtschaftshelfer	6	6		9	0	
Summe Landwirtschaft:	59	66				
Gärtner gesamt :	0	0				
Außerbetriebliche Ausbildung bei						
Bildungsträgern)						
Davon: Zierpflanzen						
Garten- und Landschaftsbau						
Baum und Staude						
Gesamtsumme:	59	61				

Angaben lt. LELF, Berufliche Bildung, Frau Wiemann für die Region 8 EE